



PROSPEKT

für das öffentliche Angebot von bis zu 288.453 Stück auf Namen lautende Stammaktien
im Nennbetrag von jeweils EUR 10

der

WEB Windenergie AG

(Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, FN 184649v)

Dieses Dokument ist ein Prospekt ("**Prospekt**") für Dividendenwerte im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geltenden Fassung ("**Prospekt-VO**") unter Anwendung der Anhänge 1 und 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/80 der Kommission vom 14. März 2019 ("**DelVO**"), nicht aber von deren Anhang 22, weil die Emittentin keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

Die WEB Windenergie AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau; "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" oder "**WEB**") bietet 288.453 Stück auf Namen lautende Stammaktien ("**Neue Aktien**") an.

Die Aktionäre der Emittentin sind eingeladen, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien zum Bezugspreis auszuüben ("**Bezugsangebot**"). Neue Aktien, für die im Rahmen des Bezugsangebots das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, werden anschließend im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Österreich und in Deutschland ("**Öffentliches Angebot**", zusammen mit dem Bezugsangebot das "**Angebot**") angeboten.

Aktionäre der Emittentin können ihre Bezugsrechte voraussichtlich vom 1.9.2021 bis 13.10.2021 ausüben ("**Bezugsfrist**"). Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden. Das Öffentliche Angebot beginnt voraussichtlich am 14.10.2021 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 24.11.2021 ("**Angebotsfrist**").

Der Bezugspreis pro Neuer Aktie beträgt EUR 85, der Angebotspreis wird von EUR 95 bis EUR 105 betragen und vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats kurz vor oder zum Ende der Bezugsfrist festgelegt. Für je zehn bestehende Aktien kann eine Neue Aktie zum Bezugspreis bezogen werden. Bezugsrechte, die nicht vor Ablauf der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Ersatz durch die Emittentin. Weder die Aktien der Emittentin noch die Bezugsrechte werden an einem geregelten Markt gehandelt. Die Emittentin betreibt jedoch unter www.traderoom.at eine Plattform, auf der Personen, die sich für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien der Emittentin interessieren, Kauf- oder Verkaufsangebote abgeben oder nach vorhandenen Kauf- oder Verkaufsangeboten suchen können ("**WEB-Traderoom**"). Über den WEB-Traderoom werden auch Bezugsrechte erworben oder veräußert werden können.

Sowohl die Übertragung von Bezugsrechten als auch die Zeichnung von Neuen Aktien der Emittentin bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands. Dieser hat mit einem Grundsatzbeschluss vom 25.8.2021 generell der Übertragung von Bezugsrechten, der Zeichnung von Neuen Aktien durch Aktionäre der Emittentin nach Maßgabe der von ihnen gehaltenen Bezugsrechte und der Zeichnung von Neuen Aktien durch sonstige Investoren im Rahmen des Öffentlichen Angebots zugestimmt.

Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass Veranlagungen in Aktien Risiken beinhalten. Der Eintritt bestimmter Risiken, insbesondere der im Abschnitt "Risikofaktoren" näher beschriebenen, kann dazu führen, dass Inhaber von Aktien ihre gesamte Veranlagungssumme oder wesentliche Teile davon verlieren. Jeder potenzielle Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Neuen Aktien in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Neuen Aktien nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 ("**Securities Act**") registriert.

Dieser Prospekt verliert seine Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist, spätestens jedoch zwölf Monate nach Billigung. Mit Ende der Gültigkeit ist die Emittentin nicht mehr verpflichtet, im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, Nachträge zu diesem Prospekt zu veröffentlichen.

Dieser Prospekt wurde von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") als zuständige Behörde gemäß der Prospekt-VO und dem Kapitalmarktgesetz 2019 ("**KMG**") am 26.8.2021 gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit

der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospekt-VO. Wenn zwischen der Billigung und dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten auftreten oder festgestellt werden, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, wird dieser Prospekt gemäß Artikel 23 Prospekt-VO durch einen Nachtrag aktualisiert.

Die Zulassung der Neuen Aktien zu einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der zu Grunde liegenden Kapitalerhöhung in das Firmenbuch voraussichtlich im Dezember 2021.

Prospekt vom 26.8.2021

INHALT

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | WICHTIGE HINWEISE | 5 |
| 1.1. | Zukunftsgerichtete Aussagen | 5 |
| 1.2. | Ungeprüfte Kennzahlen..... | 5 |
| 1.3. | Marktdaten | 6 |
| 1.4. | Verbreitungsbeschränkungen | 6 |
| 1.5. | Eigenständige Investitionsentscheidung, keine Beratung..... | 6 |
| 1.6. | Keine behördliche Empfehlung..... | 7 |
| 1.7. | Aktualisierung durch Nachträge | 7 |
| 1.8. | Einschbare Dokumente..... | 7 |
| 2. | ZUSAMMENFASSUNG | 8 |
| 2.1. | Einleitung und Warnhinweise..... | 8 |
| 2.2. | Basisinformation über die Emittentin | 9 |
| 2.3. | Basisinformation über die Wertpapiere..... | 10 |
| 2.4. | Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren | 12 |
| 3. | RISIKOFAKTOREN..... | 15 |
| 3.1. | Risiken in Bezug auf die Emittentin | 15 |
| 3.2. | Risiken in Bezug auf die Wertpapiere..... | 23 |
| 4. | ANGABEN ZUR EMITTENTIN | 26 |
| 4.1. | Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde. | 26 |
| 4.2. | Abschlussprüfer..... | 26 |
| 4.3. | Risikofaktoren | 27 |
| 4.4. | Angaben zur Emittentin | 27 |
| 4.5. | Überblick über die Geschäftstätigkeit..... | 28 |
| 4.6. | Organisationsstruktur | 31 |
| 4.7. | Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage | 34 |
| 4.8. | Eigenkapitalausstattung | 35 |
| 4.9. | Regelungsumfeld | 40 |
| 4.10. | Trendinformationen..... | 49 |
| 4.11. | Gewinnprognosen oder -schätzungen..... | 50 |
| 4.12. | Verwaltung-, Leitung -und Aufsichtsorgane und oberes Management | 50 |
| 4.13. | Vergütungen und sonstige Leistungen | 53 |
| 4.14. | Praktiken des Leitungsorgans..... | 54 |
| 4.15. | Beschäftigte | 55 |
| 4.16. | Hauptaktionäre..... | 55 |
| 4.17. | Geschäfte mit verbundenen Parteien | 56 |

| | | |
|-------|--|-----------|
| 4.18. | Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin..... | 56 |
| 4.19. | Weitere Angaben..... | 57 |
| 4.20. | Wesentliche Verträge..... | 59 |
| 4.21. | Verfügbare Dokumente | 59 |
| 5. | WERTPAPIERBESCHREIBUNG | 60 |
| 5.1. | Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde | 60 |
| 5.2. | Risikofaktoren | 60 |
| 5.3. | Grundlegende Angaben | 60 |
| 5.4. | Angaben über die anzubietenden Wertpapiere..... | 62 |
| 5.5. | Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren..... | 66 |
| 5.6. | Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten | 69 |
| 5.7. | Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition..... | 69 |
| 5.8. | Kosten der Emission..... | 69 |
| 5.9. | Verwässerung | 69 |
| 5.10. | Weitere Angaben | 70 |
| 6. | AUFNAHME VON FINANZINFORMATIONEN IN VERWEISFORM | 71 |
| 7. | ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN..... | 73 |

1. WICHTIGE HINWEISE

1.1. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Dies sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte "sollen", "dürfen", "werden", "erwartet", "geht davon aus", "nimmt an", "schätzt", "plant", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "nach Kenntnis", "nach Einschätzung" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin.

Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die Implementierung der strategischen Ziele, zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, gesetzte wirtschaftliche Ziele, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ergebnisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten, zukünftigen Ergebnisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen als unzutreffend herausstellen. Die Emittentin kann daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Wenn sich die zugrundeliegende Basis der zukunftsgerichteten Aussagen wesentlich ändert, wird die Emittentin bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Prospektnachtrag gemäß Artikel 23 Prospekt-VO veröffentlichen. Die Emittentin wird jedoch nicht über ihre Nachtragspflicht gemäß Artikel 23 Prospekt-VO hinaus in die Zukunft gerichtete Aussagen fortschreiben oder diesen Prospekt an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anpassen.

1.2. Ungeprüfte Kennzahlen

Dieser Prospekt enthält Kennzahlen, wie etwa Eigenkapitalquote oder Eigenkapitalrendite, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und der WEB-Gruppe beziehen. Diese beruhen auf den in den Geschäftsberichten der Emittentin dargestellten Informationen sowie der internen Finanzberichterstattung, die der Vorbereitung und Erstellung der Finanzberichte dient, und sind zum Teil nicht vom Abschlussprüfer geprüft. Die Emittentin geht davon aus, dass diese Kennzahlen wichtige Indikatoren für das laufende Geschäft der Emittentin sind. Solche Kennzahlen sind jedoch nicht Maßzahlen des Betriebsergebnisses oder der Liquidität und sollten daher nicht als Alternativen zu Jahresabschluss, Kapitalflussrechnung oder anderen nach IFRS erstellten Kennzahlen gesehen werden. Andere Unternehmen könnten solche Kennzahlen anders berechnen, sodass derartige in diesem Prospekt verwendete Kennzahlen unter Umständen nicht direkt mit ebenso oder ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

1.3. Marktdaten

Dieser Prospekt enthält Daten zu verschiedenen Märkten, in denen die Emittentin und die WEB-Gruppe tätig sind. Einige Marktinformationen leitet die Emittentin aus internen Analysen ab. Die Emittentin geht davon aus, dass diese Informationen dem Anleger beim Verständnis der Märkte der Emittentin helfen können. Die Emittentin hält diese internen Analysen für zuverlässig, hat sie jedoch nicht von unabhängigen Dritten überprüfen lassen.

Die in diesem Prospekt verwendeten Quellen waren:

- geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018;
- geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2019;
- geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2020;
- ungeprüfter konsolidierter Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30.6.2021;
- Geschäftsbericht 2018;
- Geschäftsbericht 2019;
- Geschäftsbericht 2020; und
- interne Daten der Emittentin.

1.4. Verbreitungsbeschränkungen

Dieser Prospekt darf außer in Österreich und Deutschland in keinem Land verteilt oder veröffentlicht werden, in welchem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere wurden und werden die Neuen Aktien nicht gemäß dem Securities Act registriert. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, haben sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten und den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in Verkehr zu bringen.

Der Prospekt ist kein Angebot, die Neuen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem ein solches Angebot gesetzwidrig ist, und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, auf Grundlage dieses Prospekts begebenen Neuen Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem eine Aufforderung gesetzwidrig ist.

1.5. Eigenständige Investitionsentscheidung, keine Beratung

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sollte man eine befugte und entsprechend sachverständige Person zu Rate ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Wertpapieren spezialisiert ist.

Der Inhalt dieses Prospekts ist nicht als Beratung in rechtlicher, steuerlicher oder finanzieller Hinsicht, insbesondere auch nicht als Beratung im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 ("WAG"), zu verstehen. Vor allem die persönlichen Verhältnisse potenzieller Anleger bleiben völlig unberücksichtigt und die steuerrechtliche Darstellung ist bloß grundsätzlicher Natur. Anleger sollten vor dem Erwerb der Neuen Aktien daher eigene Berater konsultieren und eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs der Neuen Aktien vornehmen lassen. Ebenso sollten sie die mit dem Erwerb der Neuen Aktien verbundenen Risiken eigenständig beurteilen.

1.6. Keine behördliche Empfehlung

Die auf Grundlage dieses Prospekts begebenen Neuen Aktien der Emittentin sind weder von einer Zulassungs-, Billigungs- oder Aufsichtsbehörde in Österreich oder Deutschland noch von einer Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

1.7. Aktualisierung durch Nachträge

Weder die Aushändigung dieses Prospekts, noch der Verkauf oder die Lieferung von auf Grundlage dieses Prospekts begebenen Neuen Aktien bedeutet, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen könnten. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben werden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in einem Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospekt-VO zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Nach dem Ende der Angebotsfrist wird die Emittentin zu diesem Prospekt keine Nachträge veröffentlichen.

1.8. Einsehbare Dokumente

Folgende Dokumente liegen für zwölf Monate ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts am Sitz der Emittentin, 3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Davidstraße 1, während der üblichen Geschäftszeiten auf:

- (i) dieser Prospekt, ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Prospektnachträge;
- (ii) die Satzung der Emittentin in der geltenden Fassung;
- (iii) ein aktueller Firmenbuchauszug der Emittentin; und
- (iv) die in Verweisform aufgenommenen Dokumente.

Dieser Prospekt ist in Zusammenhang mit allen in Verweisform aufgenommenen Dokumenten zu lesen.

Dieser Prospekt wird gemäß Artikel 21 Abs 2 lit a) Prospekt-VO veröffentlicht und der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter <https://web.energy/kapitalerhoehung2021> kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. ZUSAMMENFASSUNG

2.1. Einleitung und Warnhinweise

2.1.1. Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot und die Begebung von 288.453 Stück auf Namen lautende Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 10. Für die Neuen Aktien wird keine ISIN vergeben, weil diese auf Namen lautende Stammaktien sind, die nicht verbrieft, nicht im elektronischen Effekten giro übertragbar und nicht zu einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem zugelassen werden.

2.1.2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Emittentin ist die WEB Windenergie AG, eingetragen zu FN 184649v im Firmenbuch des Landesgerichts Krems an der Donau; ihre Kontaktdaten sind:

Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

Telefon: +43 (2848) 6336, Telefax: +43 (2848) 6336-14

E-Mail: office@web.energy, Website: www.web.energy

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 5299006Z443RSX9FQ858.

2.1.3. Identität und Kontaktdaten des Anbieters, einschließlich der LEI, falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat, oder der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person

Die Wertpapiere werden von der Emittentin selbst (siehe Abschnitt 2.1.2) angeboten.

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem ist nicht beabsichtigt.

2.1.4. Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt

Die für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 (1) 249 59 0, Telefax: +43 (1) 249 59 5499

2.1.5. Datum der Billigung des Prospekts

Die Billigung dieses Prospekts erfolgte am 26.8.2021.

2.1.6. Warnhinweise

- Diese Zusammenfassung ist nicht der Prospekt für das öffentliche Angebot der Neuen Aktien und sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.
- Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die

Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

2.2. Basisinformation über die Emittentin

2.2.1. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, eingetragen im vom Landesgericht Krems an der Donau in Österreich geführten Firmenbuch zu FN 184649v; für die Emittentin gilt österreichisches Recht. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 5299006Z443RSX9FQ858.

Haupttätigkeiten

Die Haupttätigkeiten der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften ist die Projektierung und der Betrieb von Kraftwerken für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf Windkraft. Ergänzend dazu ist die Emittentin in den Bereichen Sonnen- und Wasserkraft, der Elektromobilität sowie dem Stromvertrieb tätig und erbringt technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kraftwerken.

Hauptanteilseigner

Die Aktien der Emittentin befinden sich im Streubesitz; zum 30.6.2021 hatte die Emittentin 4.562 Aktionäre. Die größte, der Emittentin bekannte Beteiligung eines einzelnen Aktionärs ist jene der FutureDriving Dangl GmbH, die zum 30.6.2021 88.340 Aktien und damit eine Beteiligung von 3,06% am Grundkapital der Emittentin hält. Gesellschafter der FutureDriving Dangl GmbH sind Herr Andreas Dangl (23,68%) und Frau Erna Dangl (76,32%).

Hauptgeschäftsführer

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus Herrn Dr. Frank Dumeier und Herrn Dipl.-Ing. Dr. Michael Trcka.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling.

2.2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

| Konzern-Bilanz | zum | zum | zum | zum | zum |
|-----------------------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 30.6.2021 | 30.6.2020 |
| Langfristige Vermögenswerte | 548.924,4 | 552.090,6 | 496.179,8 | 552.563,4 | 546.908,1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 61.386,0 | 75.399,0 | 54.043,9 | 58.754,8 | 89.011,9 |
| Eigenkapital | 150.033,6 | 150.284,0 | 140.656,6 | 146.734,3 | 153.600,8 |
| Eigenkapitalquote | 24,6% | 24,0% | 25,6% | 24,0% | 24,2% |
| Langfristige Schulden | 389.061,1 | 416.220,0 | 339.483,2 | 398.865,2 | 421.173,1 |
| Kurzfristige Schulden | 71.215,7 | 60.985,5 | 70.083,9 | 65.718,6 | 61.146,2 |
| Bilanzsumme | 610.310,4 | 627.489,6 | 550.223,6 | 611.318,1 | 635.920,1 |

| Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung | 1.1.2020 - 31.12.2020 | 1.1.2019 - 31.12.2019 | 1.1.2018 - 31.12.2018 | 1.1.2021 - 30.6.2021 | 1.1.2020 - 30.6.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse | 106.169,1 | 104.1059,0 | 85.483,4 | 53.820,0 | 58.385,3 |
| Operatives Ergebnis (EBIT) | 28.617,5 | 32.228,5 | 23.959,9 | 15.529,1 | 22.328,0 |
| Finanzergebnis | -8.634,8 | -10.414,5 | -10.149,1 | -5.304,2 | -5.678,1 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 19.982,7 | 21.814,0 | 13.810,9 | 10.224,9 | 16.649,9 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 15.512,1 | 16.513,8 | 10.601,9 | 7.436,9 | 12.154,4 |

| Konzern- Kapitalflussrechnung | 1.1.2020 - 31.12.2020 | 1.1.2019 - 31.12.2019 | 1.1.2018 - 31.12.2018 | 1.1.2021 - 30.6.2021 | 1.1.2020 - 30.6.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Cashflow aus dem operativen Bereich | 68.467,9 | 64.078,3 | 50.515,3 | 46.526,4 | 46.558,6 |
| Cashflow aus dem Investitionsbereich | -39.234,3 | -61.021,3 | -77.012,9 | -16.589,1 | -21.662,4 |
| Cashflow aus dem Finanzierungsbereich | -35.094,5 | 10.030,2 | 14.917,2 | -19.999,7 | -4.370,6 |
| Cashflow gesamt | -5.860,9 | 13.087,1 | -11.580,3 | 9.937,6 | 20.525,6 |
| Fonds liquider Mittel am Ende der Periode | 26.929,4 | 33.933,4 | 20.448,7 | 37.414,1 | 53.781,9 |

Quellen: Konzernabschluss 2020 (geprüft), Konzernabschluss 2019 (geprüft), Konzernabschluss 2018 (geprüft), Halbjahresabschluss 2021 (ungeprüft).

Anmerkungen: Alle Beträge in TEUR (außer abweichend angegeben).

2.2.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- (i) Die Emittentin ist wesentlich von dem für Strom erzielbaren Preis abhängig. Sie kann allenfalls Ausschreibeverfahren nicht oder nicht im ausreichenden Ausmaß gewinnen, sodass die Emittentin Projekte nicht oder erst mit Verspätung umsetzen kann. Alternativ kann sie erzeugten Strom unter Umständen nur zu Preisen auf dem freien Markt verkaufen, die (weil außerhalb der Strompreisregulierung) nicht oder schwer vorhersehbar und im Regelfall geringer sind.
- (ii) Der Emittentin könnte es nicht gelingen, für geplante Projekte geeignete Standorte zu identifizieren oder die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten.
- (iii) Die Emittentin ist wesentlich vom nicht prognostizierbaren Windaufkommen, und allfälligen Extremwetterjahren, abhängig.
- (iv) Die Emittentin ist für ihre kapitalintensive Tätigkeit insbesondere der Projektentwicklung und Anlagenerrichtung stark von entsprechenden Finanzmitteln abhängig; diese Kapitalbeschaffung könnte nicht oder nicht zu wirtschaftlichen Konditionen gelingen.

2.3. Basisinformation über die Wertpapiere

2.3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um auf Namen lautende Stammaktien, eine ISIN wird mangels Verbriefung und Handelszulassung nicht beantragt und vergeben.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere

Währung: Euro (EUR)

Nennwert: EUR 10 je Aktie

Anzahl: bis zu 288.453 Neue Aktien jeweils mit einem Nennwert von je EUR 10

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die wesentlichen, mit den Neuen Aktien verbundenen Rechte sind:

Stimmrecht Aktionäre der Emittentin sind berechtigt, an deren Hauptversammlungen teilzunehmen, dort Fragen und Anträge zu stellen und gegebenenfalls (abhängig von der Beteiligungshöhe) Tagesordnungspunkte ergänzen zu lassen und sonstige Minderheitenrechte auszuüben. Gemäß § 6 der Satzung der Emittentin wird das Stimmrecht für den Fall, dass ein Aktionär mehrere Aktien besitzt, insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 10% des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Dividenden Aktionäre der Emittentin haben Anspruch auf die Auszahlung von Dividenden, wenn diese von der Hauptversammlung beschlossen wird. Die Neuen Aktien sind ab 1.1.2021 dividendenberechtigt.

Liquidation Im Fall einer Liquidation der Emittentin haben Aktionäre Anspruch auf einen proportional zu ihrer Beteiligung zu bemessenden Anteil am Überschuss des Liquidationserlöses, der nach Befriedigung der Gläubiger verbleibt.

Bezugsrecht: Im Fall von künftigen Kapitalerhöhungen der Emittentin haben Aktionäre einen gesetzlichen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien im Verhältnis der von ihnen zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Beteiligung und dem Ausmaß der Kapitalerhöhung, es sei denn, anlässlich der Kapitalerhöhung wird das Bezugsrecht der Aktionäre rechtmäßig ausgeschlossen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Ansprüche von Aktionären der Emittentin sind im Fall von deren Insolvenz gegenüber allen anderen Ansprüchen gegen die Gesellschaft nachrangig.

Etwaige Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Übertragung der Aktien der Emittentin ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden, die durch den Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats erteilt wird.

Dividendenpolitik

Der Vorstand der Emittentin bekennt sich zu einer nachhaltigen Dividendenpolitik, im Rahmen derer seit dem Geschäftsjahr 2010 regelmäßig Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden, wobei die letzte Entscheidung über Ausschüttung und deren allfällige Höhe der Hauptversammlung der Gesellschaft obliegt. Aus der Sicht der Emittentin wird hier kein konstanter Ausschüttungsanteil zugrunde gelegt, aber eine verlässliche Dividende angestrebt.

2.3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt nicht, die Neuen Aktien zu einem geregelten Markt zulassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbeziehen zu lassen. Die Emittentin bietet Aktionären über den WEB-Traderoom die Möglichkeit, Kauf- oder Verkaufsangebote zu stellen und Aktienkäufe untereinander abzuwickeln.

2.3.3. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- (i) Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionäre mangels Zulassung zu einem geregelten Markt und Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.

- (ii) Die Aktionäre könnten mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringe Dividenden erhalten.
- (iii) Die Aktionäre könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

2.4. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

2.4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebot

Die Emittentin beabsichtigt, unter der verpflichtenden Wahrung gesetzlicher Bezugsrechte ab 1.9.2021 bis 13.10.2021 ein Bezugsangebot an bestehende Aktionäre durchzuführen.

Die allenfalls verbleibenden Neuen Aktien werden anschließend (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots in Österreich und Deutschland und (ii) darüber hinaus gegebenenfalls im Rahmen von der Prospektpflicht nicht unterliegenden Angeboten in anderen Ländern, in denen dies rechtlich zulässig ist, angeboten.

Angebotsfrist

Die Bezugsaufforderung an bestehende Aktionäre, Neue Aktien zu zeichnen, erfolgt im Zeitraum von 1.9.2021 bis 13.10.2021 ("**Bezugsfrist**").

Das gegebenenfalls anschließende Öffentliche Angebot der Neuen Aktien erfolgt im Zeitraum von 14.10.2021 bis voraussichtlich 24.11.2021 ("**Angebotsfrist**").

Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden. Das Bezugsangebot kann auch zur Gänze abgebrochen werden. Auch die Angebotsfrist kann verkürzt oder über den 24.11.2021 hinaus verlängert werden.

Nach Ablauf der Bezugsfrist von den Aktionären nicht in Ausübung ihres Bezugsrechts gezeichnete Neue Aktien können im Zuge des Öffentlichen Angebots vom 14.10.2021 bis voraussichtlich 24.11.2021 von Aktionären und Dritten unabhängig von Bezugsrechten gezeichnet und bezogen werden.

Konditionen und Details des Angebots

Die Emittentin beabsichtigt die Platzierung von Neuen Aktien im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.884.530.

Der Bezugspreis beträgt für im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnete Aktien EUR 85 und für im Rahmen des Öffentlichen Angebots angebotene Aktien von EUR 95 bis EUR 105, wobei dieser Angebotspreis vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats spätestens bis zum 13.10.2021 im Rahmen der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28.5.2021 (in einem Preisband von EUR 95 bis EUR 105 pro Aktie) festgelegt und auf der Internet-Seite der WEB Windenergie AG veröffentlicht wird.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Zeichnungen im Rahmen des Bezugsangebots können maximal in der Höhe der vom jeweiligen Aktionär gehaltenen Bezugsrechte abgegeben werden. Zeichnungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots können in beliebiger Höhe, jedoch mindestens im Ausmaß von einer Neuen Aktie, übermittelt werden.

Zeichnungen in Ausübung von Bezugsrechten werden von der Emittentin nach Maßgabe des gesetzlichen Bezugsrechts in voller Höhe akzeptiert. Im Rahmen des Öffentlichen Angebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen. Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im Öffentlichen

Angebot erfolgt durch Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Ende der Angebotsfrist. Generelle Höchstgrenzen für Zeichnungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots bestehen nicht.

Keine Abgeltung von Bezugsrechten

Bestehende Aktionäre der Emittentin erhalten Bezugsrechte für Neue Aktien im Verhältnis eins zu zehn, das heißt für je zehn Aktien steht Aktionären das Recht zu, eine Neue Aktie zu erwerben. Nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübte oder nicht verkaufte Bezugsrechte verfallen, ohne dass dafür ein Ersatzanspruch entsteht. Für Aktionäre, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter zehn liegt oder nicht durch zehn teilbar ist, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet.

Ausgabe der Aktien

Nach Ende der Angebotsfrist wird die Gesellschaft die Anmeldung der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch beantragen, die Eintragung der Neuen Aktien in das Aktienbuch veranlassen und die Erwerber der Neuen Aktien entsprechend verständigen.

Zulassung zum Handel

Die Zulassung der Neuen Aktien zu einem Geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt.

Verwässerung

Unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhung unter voller Ausnützung des genehmigten Kapitals erfolgt und das Grundkapital der Emittentin um 10% erhöht wird, reduziert sich die Beteiligung an Grundkapital und Stimmrechten für jeden Aktionär, der keine Neuen Aktien erwirbt, um 0,91 Prozentpunkte und relativ seine Beteiligung um 9,1%.

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital je Aktie der Emittentin EUR 386,60. Unter Berücksichtigung des Aktiensplit würde dies rückwirkend EUR 38,66 entsprechen. Demgegenüber betragen der Bezugspreis EUR 85 und der Ausgabepreis wird - falls das Öffentliche Angebot durchgeführt wird - zwischen EUR 95 und EUR 105 betragen.

Emissionskosten

Die Emittentin geht derzeit von Emissionskosten von rund EUR 750.000 aus.

Zusatzkosten für Anleger

Die Emittentin wird Investoren keine Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Neuen Aktien direkt in Rechnung stellen.

2.4.2. Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Neuen Aktien werden von der Emittentin selbst angeboten, eine Zulassung zum Handel ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt.

2.4.3. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot der Neuen Aktien

Die Emittentin beabsichtigt durch das Angebot von Neuen Aktien die Aufbringung zusätzlichen Eigenkapitals.

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Der Bruttoerlös kann rechnerisch – unter der Annahme der vollständigen Ausnützung des genehmigten Kapitals und Platzierung aller möglichen 288.453 Neuen Aktien zwischen EUR 24.518.505 (wenn alle Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben) und EUR 30.287.565 (wenn kein einziges Bezugsrecht ausgeübt wird, und sämtliche neuen Aktien im Rahmen des Öffentlichen Angebots zum höchstmöglichen Preis von EUR 105 verkauft werden) betragen; sollten nicht sämtliche angebotenen Neuen Aktien platziert werden können, wird der Bruttoemissionserlös entsprechend darunter liegen. Zur Errechnung des Nettoemissionserlöses wären von diesem Betrag geschätzte Emissionskosten in Höhe von EUR 750.000 abzuziehen.

Der Zweck der Ausgabe der Neuen Aktien ist die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Eigenkapital. Die Emittentin beabsichtigt, den erzielten Nettoemissionserlös zur Unterstützung des organischen und externen Wachstums, insbesondere in Österreich und international vor allem in Deutschland, der Tschechischen Republik, Italien, Frankreich, der Slowakei, Kanada, den USA und allenfalls weiteren Ländern (wie beispielsweise Ungarn) sowie gegebenenfalls zur Rückführung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden und durch gezielte Akquisitionen sowie weitere Projektentwicklung die Marktposition der Emittentin in diesen Märkten zu verbessern. Finanzmittel der Emittentin werden für erneuerbare Energie verwendet, wobei weitere Finanzmittel für die Umsetzung dieses Zwecks notwendig sind. Diese werden aus dem Gewinn der Emittentin, Aufnahme von Krediten und Begebung von Schuldverschreibungen aufgebracht.

Übernahmevertrag

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieter der Neuen Aktien auftritt, und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine festen Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot

Es gibt keine Interessen von natürlichen oder juristischen Personen (mit Ausnahme der Emittentin, die ein Interesse daran hat, durch die Emission zusätzliches Kapital einzuwerben), die an der Emission beteiligt sind, oder der Emittentin bekannte Interessenskonflikte.

3. RISIKOFAKTOREN

3.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

3.1.1. Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin ist wesentlich von dem für Strom erzielbaren Preis abhängig. Sie kann allenfalls Ausschreibeverfahren nicht oder nicht im ausreichenden Ausmaß gewinnen, sodass die Emittentin Projekte nicht oder erst mit Verspätung umsetzen kann. Alternativ kann sie erzeugten Strom unter Umständen nur zu Preisen auf dem freien Markt verkaufen, die (weil außerhalb der Strompreisregulierung) nicht oder schwer vorhersehbar und im Regelfall geringer sind.

In den meisten Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, ist die Tarifförderdauer für produzierten Strom geringer als die Lebensdauer der Anlagen. Nach Ende der Förderdauer wird der erzeugte Strom daher jeweils am freien Strommarkt verkauft. Derzeit (Geschäftsjahr 2020) werden 16% des von der Emittentin insgesamt erzeugten Stromes am freien Markt verkauft. Mit zunehmender durchschnittlicher Lebensdauer der Anlagen wird dieser Anteil steigen. Zusätzlich wird nahezu der gesamte von der WEB-Gruppe in Deutschland, Italien und Tschechien erzeugte Strom im Wege der Direktvermarktung verkauft, wobei rund 17,9% der derart vertriebenen Erzeugung nicht dem Förderregime des jeweiligen Landes unterliegen und daher risikobehaftet sind. Niedrige Strompreise am freien Markt können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Fördermodelle, die den aus Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom über die Förderdauer mit einem bestimmten, im Vorhinein bekannten Abnahmepreis vergüten, werden sukzessive weniger. Die weitere Entwicklung der Emittentin hängt auch wesentlich davon ab, den produzierten Strom über die stattdessen in Kraft tretenden Ausschreibeverfahren zu einem wettbewerbsfähigen, aber auch wirtschaftlich tragbaren Preis zu verkaufen. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, in Ausschreibeverfahren zu gewinnen, kann dies dazu führen, dass die Emittentin Projekte nicht oder erst mit Verspätung umsetzen oder erzeugten Strom unter Umständen nur zu gegebenenfalls zu niedrigen Marktpreisen verkaufen kann. Der Verkauf von Strom, der nicht mehr einer Tarifförderung unterliegt oder bei dem der Verkauf auch während der Dauer einer Förderung bessere Ergebnisse erzielt macht die WEB-Gruppe von der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Abnehmer abhängig.

Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die Emittentin ist für ihre kapitalintensive Tätigkeit insbesondere der Projektentwicklung und Anlagenerrichtung stark von entsprechenden Finanzmitteln abhängig; diese Kapitalbeschaffung könnte nicht oder nicht zu wirtschaftlichen Konditionen gelingen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEB-Gruppe erfolgt neben der Emission von Schuldverschreibungen maßgeblich durch Bankkredite und vereinzelt Leasingvereinbarungen. Die WEB-Gruppe hat daher hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls könnte es der Emittentin nicht gelingen, die von ihr benötigten Finanzmittel zu angemessenen Konditionen zu erhalten.

Die Kreditverträge sehen zudem großteils die Bestellung von Sicherheiten durch die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften vor und schränken die Handlungsfreiheit der betroffenen Gesellschaft bei Bestellung weiterer Sicherheiten und dem Eingehen weiterer Verbindlichkeiten ein. Falls gegen eine Beschränkung verstoßen wird, kann ein Verzugsfall eintreten, der zur teilweisen oder gänzlichen Fälligkeit der Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft und zur Verwertung verpfändeter Aktiva führen kann. Die Aktionäre der Gesellschaft sind

keine Gläubiger, würden also diesfalls keinerlei Zahlungen erhalten, sondern müssten mit Ausfällen von Dividendenzahlungen und dem Verfall des Werts ihres Investments rechnen. Ebenso kann ein Verzug mit der Bedienung eines Kredits zur Fälligkeitstellung auch anderer Kredite (der gleichen Kreditnehmerin oder einer anderen Gesellschaft der WEB-Gruppe) führen (Cross Default). Eine vorzeitige Fälligkeitstellung der Kredite kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Zinsschwankungen im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen und Wechselkursschwankungen können zu erhöhten Kosten und zu Verlusten führen.

Die Bankkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sind größtenteils fix verzinst, allerdings liegt der Anteil variabel verzinslicher Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 bei rund 33%. Daher hat die Emittentin Sicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente (Zinstauschvereinbarungen - Interest Rate Swaps) getroffen, mit denen im Rahmen von Zinstauschvereinbarungen variable verzinsliche Verbindlichkeiten in festverzinsliche Verbindlichkeiten, wirtschaftlich betrachtet, umgewandelt wurden. Ungeachtet dessen ist die Zinsentwicklung für die Emittentin von großer Bedeutung, weil nur rund 69% der bestehenden variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten der Emittentin durch Zinstauschvereinbarungen abgesichert sind. Ansteigende Zinsen verteuern die Finanzierungskosten erheblich und schmälern damit den Ertrag der Emittentin. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Unternehmensergebnis der Emittentin mit rund TEUR 368,3 pro Jahr an zusätzlichem Zinsaufwand belasten.

Ein Teil der Verbindlichkeiten der Emittentin besteht aus Fremdwährungskrediten (in CAD, USD und CZK), die nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert sind. Überdies entfaltet die Emittentin zunehmend auch Projektentwicklungsaktivitäten außerhalb der Euro-Zone, etwa in Kanada, den USA oder der Tschechischen Republik.

Die Währungsrisiken der WEB-Gruppe resultieren aus Investitionen und operativen Tätigkeiten in Nicht-Euro-Ländern. Derzeit verfügt die WEB-Gruppe über Investitionen und operative Tätigkeiten in der Tschechischen Republik, den USA und Kanada. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zum Teil über Eigenkapital und zum überwiegenden Teil durch in der jeweiligen Landeswährung aufgenommene Kredite. Für die Eigenkapitalfinanzierung besteht keine Absicherung. Das Eigenkapitalrisiko besteht für Kanada (rund TEUR 8.347,5), die Tschechische Republik (rund TEUR 910,3), die USA (rund TEUR 23.107,2), gesamt in Höhe von rund TEUR 32.365,0 (Stand 31.12.2020). Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und betragen im Geschäftsjahr 2020 für die Tochtergesellschaften in Kanada, der Tschechischen Republik und den USA insgesamt rund TEUR -4.355,6. Die Gesellschaft hat ihr Exposure zum Kanadischen Dollar, USD und zur Tschechischen Krone nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert. Diese Umstände führen zu Wechselkursrisiken, durch deren Verwirklichung es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen kann.

Garantien oder Bürgschaften der Emittentin für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften können schlagend werden.

Die Emittentin übernimmt von Zeit zu Zeit Garantien oder Bürgschaften für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 bestanden insgesamt bei der Emittentin (auf Einzelgesellschaftsebene) Garantien und Bürgschaften im Ausmaß von TEUR 14.972,3. Die Emittentin unterliegt damit dem Ausfallrisiko ihrer Tochtergesellschaften. Sollten einzelne Tochtergesellschaften ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen können, ist es wahrscheinlich, dass die Emittentin aus Bürgschaften oder Garantien in Anspruch

genommen wird. Dies würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen.

Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Schuldenkrisen können sich (etwa auf Grund des Fehlens oder des Wegfalls staatlicher Förderungen oder eines Einbruchs des Strompreises) negativ auf die Geschäfte und die Entwicklung der Emittentin auswirken.

Finanzmarkt- und Wirtschaftskrisen können den Zugang zu Kapital erschweren und zu nachteiligeren Konditionen für Kredite (etwa steigende Kreditkosten oder verkürzte Fristen zur Kreditrückzahlung) führen. Davon kann auch die Branche der erneuerbaren Energien, die mit ihren Investitionstätigkeiten für Projekte zu großen Teilen auf Fremdkapital angewiesen ist, betroffen sein. Solche Krisen könnten sich wiederholen. Bei Projektfinanzierungen auf Auslandsmärkten können verschlechterte Länder-Ratings zu zusätzlichen Nachteilen führen. Die Entwicklung erneuerbarer Energien und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sind daher in erhöhtem Maße von den Anreizen der einzelnen Staaten (Höhe und Beschaffenheit der Einspeisetarife oder das Vorhandensein von Investitionsförderungen) abhängig. Das Ausbleiben oder Wegfallen solcher Investitionsanreize könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Ein in solchen Situationen allenfalls auftretender Rückgang des Strompreises kann bei der Emittentin in Bereichen, deren Erzeugung nicht zu einem geförderten Tarif eingespeist wird, zu einer Minderung des Ertrags führen.

Sollte der Emissionserlös der Kapitalerhöhung nicht effizient eingesetzt werden, kann dies zu Nachteilen für die WEB-Gruppe führen.

Der Zweck der Ausgabe der Neuen Aktien ist die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Kapital. Die Emittentin beabsichtigt aus heutiger Sicht, den Nettoemissionserlös der Kapitalerhöhung zur Unterstützung des organischen und externen Wachstums der WEB-Gruppe, insbesondere in Österreich und international, vor allem in Deutschland, der Tschechischen Republik, Italien, Frankreich, der Slowakei, Kanada, den USA und allenfalls weiteren Ländern (wie beispielsweise Ungarn), zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie gegebenenfalls zur Rückführung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden und durch Akquisitionen, Neuprojektierungen sowie den Ausbau bestehender Windparks die Marktposition der Emittentin in diesen Märkten zu verbessern. Der Vorstand der Emittentin hat hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel somit einen erheblichen Ermessensspielraum. Gelingt es der Emittentin nicht, die zugeflossenen Mittel effizient einzusetzen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Die Insolvenz einer Gesellschaft der WEB-Gruppe oder einer Beteiligung der Emittentin kann zu Nachteilen für die Emittentin führen.

Die Emittentin hat zahlreiche Tochtergesellschaften und hält Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland. Die wirtschaftliche Lage sowie die Erträge von Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Emittentin haben Auswirkungen auf die Umsätze und Ergebnisse der Emittentin sowie der WEB-Gruppe. Eine Insolvenz einer wesentlichen Gesellschaft der WEB-Gruppe oder einer Beteiligung der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

3.1.2. Risiken auf Grund der Abhängigkeit der Emittentin von der Identifikation geeigneter Standorte und vom Windaufkommen

Der Emittentin könnte es nicht gelingen, für geplante Projekte geeignete Standorte zu identifizieren oder die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten.

Die künftige Entwicklung der Emittentin hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, geeignete Standorte zu finden und sich die für den Betrieb von Windparks an günstigen Standorten erforderlichen Liegenschaften zu sichern. Dabei steht die Emittentin nicht nur mit anderen Windkraftproduzenten, sondern auch mit anderen Unternehmen und Personen, die solche Standorte (baulich) nutzen wollen, im Wettbewerb. Weiters können ökologische Aspekte wie beispielsweise das Bestehen von Naturschutzgebieten oder der Artenschutz Hindernisse für die Sicherung der benötigten Liegenschaften oder die Nutzung günstiger Standorte für Windparks sowie des Erhalts der erforderlichen Genehmigungen sein. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, sich ausreichend geeignete Standorte zu sichern, kann es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen.

Die Emittentin ist wesentlich vom nicht prognostizierbaren Windaufkommen, und allfälligen Extremwetterjahren, abhängig.

Die Erzeugung von Energie durch Windkraftanlagen ist stark von den Wetterbedingungen abhängig. Aus diesem Grund werden von der Emittentin bereits vor Genehmigungsantrag Windmessungen durchgeführt und vor dem Bau Windgutachten erstellt, in denen das zukünftige Windaufkommen am Standort bewertet wird. Es ist möglich, dass die Daten in den Windgutachten – insbesondere für Extremwetterjahre - nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen oder der vorgenommene Abschlag für Unsicherheiten in der Windprognose, Blitzeinschlag, Vereisung sowie Servicearbeiten nicht ausreichend ist. Diesfalls bleibt das tatsächliche Windaufkommen hinter dem in den Windgutachten angenommenen Windaufkommen zurück, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirkt.

Das Windaufkommen unterliegt starken jahreszeitlichen und jährlichen Schwankungen, die in den Windgutachten im statistischen Mittel errechnet werden. In einzelnen Jahren kann der Windertrag daher hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies kann bei der Emittentin in solchen Jahren zu niedrigeren Erträgen führen und sich daher negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.1.3. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

Die Emittentin kann ihre Ziele auf Grund falscher Einschätzungen der wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen oder sozialen Rahmenbedingungen oder unzutreffender Ermessensbeurteilungen und zukunftsbezogener Annahmen allenfalls nicht erreichen.

Die Emittentin hat im Lauf der Zeit zunehmend Projekte beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Kanada, der Tschechischen Republik, Italien und in den USA entwickelt. In diesen Ländern hat die Emittentin den Nachteil geringerer Marktkenntnisse. Außerdem sind in manchen dieser Länder die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen anders als in Österreich und die lokalen wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Emittentin schwieriger abzuschätzen.

In Österreich ist die Entwicklung der Einspeisetarife durch die Einführung des EAG gerade im Umbruch.

Überdies beruhen die Ziele, die sich die Emittentin gesetzt hat, auf Ermessensbeurteilungen und zukunftsbezogenen Annahmen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen können. Dies kann dazu führen, dass Ziele nicht erreicht werden.

Aus all diesen Gründen ist es denkbar, dass die Emittentin ihre Ziele nicht erreicht, was ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen würde.

Mangelhafte oder fehleranfällige Technik, Materialien oder Verarbeitung und erhöhte Betriebskosten können die Wirtschaftlichkeit von Projekten erheblich beeinträchtigen.

Die Wirtschaftlichkeit von Projekten hängt von der verwendeten Technologie, der Lebensdauer und Leistungsfähigkeit der Technik, der Qualität der Materialien und deren Verarbeitung ab. Die Technik oder die verwendeten Materialien können sich als weniger leistungsfähig oder fehleranfälliger erweisen als prognostiziert oder die Verarbeitung kann mangelhaft sein, sodass die Instandhaltungskosten eines Projekts erheblich steigen, die technische Verfügbarkeit sinken, die Effizienz unter den Erwartungen liegen oder sich die Lebensdauer der Anlage verkürzen können.

Für Projekte, für die kein Vollwartungsvertrag mehr besteht, sind Reparaturkosten nur innerhalb der Gewährleistungsfrist vom Hersteller zu tragen. Die Emittentin muss daher durch laufende Überprüfungen der Anlagen Abweichungen vom Normverhalten und auftretende Mängel von Anlagen oder Maschinen (zum Beispiel Turbinen, Photovoltaikmodulen oder Wechselrichtern) frühzeitig erkennen, um sich vor Ablauf der Gewährleistungsfrist um eine Sanierungszusage oder einen Verjährungsverzicht des Lieferanten zu bemühen oder andernfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Nicht rechtzeitig erkannte Mängel können zu erheblichen Stillstandszeiten der Anlagen oder zu Folgeschäden führen, für die die Emittentin selbst aufkommen muss. Des Weiteren kann nicht vorausgesagt werden, ob allenfalls im Rahmen der Gewährleistung vorgenommene Sanierungen ausreichend sind. Eine gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen ist immer mit Kosten und einem hohen Prozessrisiko verbunden.

Die Wirtschaftlichkeit und damit auch der Bestand eines Projekts hängen auch von den Betriebskosten ab. Sollten die Betriebskosten höher ausfallen als prognostiziert, kann dies die Wirtschaftlichkeit eines Projekts erheblich beeinträchtigen oder bedrohen und ebenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Zudem unterliegt die Emittentin allgemeinen technischen Risiken, wie beispielsweise Datenverlust (beispielsweise durch externe Angriffe, den Verlust von IT-Ausrüstung, Server-Ausfälle etc), die sich ebenfalls auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken können.

Die Realisierung allgemeiner Projektrisiken kann die Inbetriebnahme von Anlagen verzögern oder die Umsetzung von Projekten zur Gänze verhindern.

Bei Windpark- und anderen Kraftwerksprojekten sind auch bei sorgfältigster Planung Terminverschiebungen von bis zu mehreren Monaten, etwa auf Grund von Witterungseinflüssen, Lieferengpässen der Hersteller und Zulieferer, Verzögerungen beim Bau der Kabeltrasse, Netzanschlussproblemen oder Einsprüchen von Nachbarn in der Bauphase (hier kommen insbesondere Betreiber umliegender Windparks, sonstige Konkurrenten oder Windkraftgegner in Frage) nicht auszuschließen. Diese Gründe können zu Klagen und damit zu Baustillständen oder Stillständen der Anlagen nach Inbetriebnahme führen. Gesetzliche Normen wie Emissionsschutzbedingungen können zu behördlichen Auflagen wie schallbedingter Nachtabschaltung oder Abschaltung einzelner Anlagen auch nach Inbetriebnahme führen.

Außerdem kann es durch unvorhersehbare Behördenentscheidungen, Meinungsverschiedenheiten mit dem Energieversorger oder durch gerichtliche Entscheidungen und deren Revidierung zu Zeitverzögerungen oder zu Baustopps kommen. Zuletzt kann auch die Insolvenz eines wichtigen Lieferanten zu Problemen führen. Generell können Terminverschiebungen den wirtschaftlichen Ertrag von Projekten negativ beeinflussen oder bedrohen.

Die Realisierung allgemeiner Projektrisiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die Emittentin ist von Kooperationspartnern, Abnehmern und Herstellern abhängig.

Projektpartnerschaften führen generell zu Abhängigkeiten. Einige Kooperationspartner stehen mit der Emittentin im Wettbewerb, weil sie ebenfalls als lokale Projektentwickler tätig sind, was zu Interessenskonflikten führen kann. Auch aus sonstigen Gründen (unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche strategische Ausrichtung, Offenlegung von Informationen durch die Emittentin) können Projektpartnerschaften für die Emittentin Nachteile mit sich bringen. Ebenso können Abhängigkeiten von Herstellern, von denen die Emittentin Anlagen, Maschinen oder einzelne Bestandteile in großen Mengen bezieht, etwa bei einer Anhebung des Preisniveaus, einer Verschlechterung der Lieferkonditionen, einer mangelnden zeitgerechten Verfügbarkeit von Anlagen, Maschinen oder einzelnen Bestandteilen oder auch im Insolvenzfall, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Insbesondere stammt ein überwiegender Teil der Windkraftanlagen der Emittentin von Vestas, woraus sich eine gewisse Abhängigkeit der Emittentin von diesem Hersteller ergibt.

Ausfälle und Abschaltungen von Mittelspannungsübergabe-Stationen oder Umspannwerken, die sich im Besitz der Energieversorgungsunternehmen befinden, treten in unregelmäßigen Abständen auf. Da die WEB-Gruppe in diesem Bereich selbst keine Servicetätigkeiten durchführen kann, besteht ein Risiko, dass durch Ausfall der Mittelspannungsanbindung die von Unternehmen der WEB-Gruppe produzierten Energie nicht eingespeist werden kann.

All diese Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Die Emittentin unterliegt allgemeinen Vertragsrisiken wie mangelhafte Leistung, Zahlungsstockungen, Zahlungsausfälle oder Insolvenzen von Vertragspartnern, Vertragsbrüchen oder Vertragsstörungen.

Die Emittentin unterliegt allgemeinen Vertragsrisiken. Insbesondere können mangelhafte Leistungen, Ausfälle aufgrund von Zahlungsstockungen, Zahlungsausfälle und Insolvenzen von Vertragspartnern oder sonstige Vertragsbrüche oder Vertragsstörungen zu Veränderungen, Verzögerungen und erhöhten Kosten für die Emittentin führen. Zum 31.12.2020 betrug das maximale Ausfallsrisiko der WEB-Gruppe im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 312,6. Im Streitfall ist es schwierig, das Nichteinhalten von technischen Spezifikationen für eine gerichtliche Durchsetzung nachzuweisen. Die Verwirklichung eines Vertragsrisikos oder Ausfallsrisikos kann daher erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Umstrukturierungsmaßnahmen können zu erhöhten Kosten führen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe der Emittentin können Umstrukturierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Verschmelzung von Tochtergesellschaften, die Einbringung von Betrieben oder Teilbetrieben in Tochtergesellschaften oder sonstige Umgründungsschritte (Rechtsformwechsel, Errichtung von Zwischenholdings etc.), erforderlich werden. Umstrukturierungsmaßnahmen führen zu einem erhöhten Beratungsaufwand, können sonstige Kosten verursachen (etwa Abschlagszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Verträgen) und können überdies zumindest kurzfristig die Steuerbelastung erhöhen, insbesondere, wenn bei der Übertragung von Immobilien Grunderwerbssteuer oder sonstige Steuern oder Gebühren anfallen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Immobilien können mit Umweltschäden belastet sein.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften besitzen Immobilien, auf denen Windparks oder andere Kraftwerke betrieben werden. Es besteht das Risiko, dass an Immobilien verdeckte Umweltbelastungen zum Vorschein kommen. Sanierungskosten für Umweltschäden können sehr hoch sein, wodurch diese negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

Umweltschutzvorschriften und -auflagen können Kosten verursachen, der Betrieb von Windparks kann eingeschränkt oder geplante Anlagen nicht bewilligt werden.

Der Bau von Windparks erfordert die Bewilligung der zuständigen Behörden. Je nach Standort sind insbesondere naturschutzrechtliche, elektrizitätsrechtliche, forstrechtliche, wasserrechtliche, luftfahrtrechtliche oder elektrotechnische Genehmigungen sowie Genehmigungen aufgrund sicherheitstechnischer Vorschriften einzuholen. Je nach Umfang des Projekts kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein. Der Betrieb von Windparks ist außerdem mit zahlreichen Umweltschutzauflagen verbunden. Vor allem in der Umgebung von Naturschutzgebieten oder im Lebensraum geschützter Tiere ist verstärkt mit derartigen Auflagen zu rechnen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens neuer Projekte kann es daher zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Tierpopulation am jeweiligen Standort (insbesondere bei gewissen Vogelarten oder Fledermäusen) kommen. Außerdem sind der Rückbau und die Entsorgung der Anlagen sicherzustellen. Es ist möglich, dass es nach Aufnahme des Betriebs zu weiteren Auflagen kommt und dies Auswirkungen auf die betrieblichen Aufwendungen hat. Schlimmstenfalls sind auch die Nichtgenehmigung neuer Projekte oder direkte Eingriffe in die Steuerung bestehender Windparks und damit verbundene Teilabschaltungen zu befürchten. Außerdem können sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, ändern. Hiermit können erhebliche Kosten für die Emittentin verbunden sein. Umweltschutzauflagen können daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Die Emittentin kann wichtige Führungskräfte oder wesentliche Mitarbeiter verlieren.

Der Vorstand der Emittentin besteht aktuell aus zwei Mitgliedern, die langjährige Erfahrung im Bereich Windenergieerzeugung, Photovoltaik und Wasserkraft und detaillierte Kenntnisse der WEB-Gruppe und der Branche besitzen. Die Entscheidungen des Vorstands haben wesentlichen Einfluss auf die Emittentin, weil der Vorstand die Letztentscheidung über die Umsetzung von Projekten trifft. Daneben hat der Vorstand der Emittentin vier Prokuristen bestellt. Neben den Vorständen haben auch die Prokuristen wesentlichen Einfluss auf die Emittentin und langjährige, für die Geschäftstätigkeit der Emittentin unmittelbar einschlägige Erfahrung. Auch der Weggang von weiteren Mitarbeitern, die über für die Emittentin wesentliches Wissen verfügen, kann sich nachteilig auswirken. Der Verlust eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder, Prokuristen oder wesentlicher Mitarbeiter kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen, insbesondere, wenn nicht kurzfristig zumindest gleichwertige Nachfolger gefunden werden können oder anderweitig eine zumindest gleichwertige Übernahme der Aufgaben gesichert werden kann.

Die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin unterliegt, können sich verschlechtern.

Zukünftige Entwicklungen der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in Österreich und der Europäischen Union können sich wesentlich auf den Geschäftsverlauf der Emittentin auswirken. Insbesondere die Gesetzgebung im Bereich erneuerbare Energie sowie die entsprechenden Fördermechanismen und ihre langfristige Stabilität

sind wesentlich für den erfolgreichen Betrieb von Windparks und anderen Ökostromanlagen über den geplanten Betriebszeitraum, der mehrere Jahrzehnte umfasst.

Derzeit beträgt der Prozentsatz des auf dem freien Markt verkauften Stromes für die gesamte WEB-Gruppe 17,4% der mengenmäßigen Planerträge.

Ein Wettbewerbsnachteil ergab sich für die Emittentin durch diverse Regelungen der mehrfach novellierten Systemnutzungsentgelte-Verordnungen (SNE-VO, vormalig System-nutzungs-Tarifverordnung). Diese führen für Stromproduzenten zu zusätzlichen Belastungen durch einen höheren Anteil an den Gebühren für die Netznutzung, welche Ökostromproduzenten mit fixen Einspeisetarifen nicht an Endabnehmer weitergeben können. Änderungen der Einspeisebedingungen zum Nachteil der Emittentin sind jederzeit möglich.

Auch Genehmigungsbestimmungen, das Verhalten von Behörden und Ämtern sowie die Stimmung in der Bevölkerung können im Extremfall Projekte verhindern, erheblich erschweren oder deren Kosten erhöhen. Die Genehmigung von Projekten kann sich - insbesondere aufgrund einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung - verzögern oder nicht in der geplanten Weise oder außerhalb des geplanten Zeitraumes erfolgen. Ebenso können eingelegte Rechtsmittel gegen Genehmigungen von Projekten oder durch Anträge und Rechtsmittel erreichte hoheitliche Verfügungen dazu führen, dass ein Projekt gar nicht, verspätet oder anders als geplant errichtet oder betrieben wird.

All diese Rahmenbedingungen können sich aus verschiedensten Gründen verschlechtern und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Pandemien können sich auf das Geschäft der Emittentin nachteilig auswirken.

Aufgrund von sich auf Länder, Kontinente oder die ganze Welt erstreckender Pandemien (wie zuletzt COVID19) kann es zu allgemeinen Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben kommen, die sich auf die Emittentin negativ auswirken können. Beispielsweise können Projekte nicht vorangetrieben oder abgeschlossen werden, Reparaturen an Energieerzeugungsanlagen könnten nicht möglich sein, die Ersatzteilverfügbarkeit könnte nicht gegeben sein, es könnte zu einem Sinken von Strompreisen kommen oder Mitarbeiter krankheitsbedingt oder aufgrund präventiver Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

All diese Rahmenbedingungen können sich aus verschiedensten Gründen verschlechtern und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

3.1.4. Risiko in Bezug auf interne Kontrolle

Das Risikomanagement der Emittentin kann überfordert sein oder versagen.

Die Risikosituation der WEB-Gruppe wird durch einen formalisierten Risikomanagementprozess, in dem die Entscheidungsträger der WEB-Gruppe wesentliche Risikofaktoren erörtern und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis abschätzen, evaluiert. Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation, die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken oder eine falsche oder unzureichende Abschätzung der Risiken durch die Entscheidungsträger kann dazu führen, dass das Risikomanagement der Emittentin überfordert ist oder versagt. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2. Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

3.2.1. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Der Preis der Aktien könnte schwanken. Die Aktien könnten für Aktionäre mangels Zulassung zu einem geregelten Markt und Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.

Der Wert der Aktien der Emittentin unterliegt Schwankungen. Faktoren, die zu erheblichen Schwankungen des Aktienwerts der Emittentin führen können und sich teilweise der Kontrolle der Emittentin entziehen, umfassen Schwankungen in den tatsächlichen oder erwarteten operativen Ergebnissen, Änderungen der erwarteten Gewinne, eine Abweichung von Gewinnerwartungen und Analysen, Schadenersatzforderungen gegen die Emittentin oder Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Veränderungen im Management der Emittentin und weitere Faktoren. Dadurch kann es für die Aktionäre zu erheblichen Wertminderungen der von ihnen gehaltenen Aktien kommen. Da die Aktien der Emittentin überdies an keiner Börse, keinem geregelten Markt, keinem multilateralen Handelssystem und keinem organisierten Handelssystem gehandelt werden und keine Kursbildung im Hinblick auf die Aktien der Emittentin stattfindet, werden Wertschwankungen möglicherweise nicht aktuell für Aktionäre sichtbar. Daraus können Wertminderungen der Aktie erst mit erheblicher Verzögerung erkennbar sein.

Die Aktionäre könnten mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringe Dividenden erhalten.

Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden auszuschütten, ist vom Vorliegen und von der Höhe ausschüttungsfähiger Gewinne auf Basis des Einzelabschlusses der Emittentin und von strategischen Überlegungen hinsichtlich der Dividendenpolitik und Investitionstätigkeit abhängig. Dividendenausschüttungen stehen in einem Spannungsverhältnis zu den Zielen der Emittentin, die es erfordern, vorhandene Eigenmittel zu investieren. Letztlich entscheidet über die Ausschüttung der Dividenden die Hauptversammlung, deren konkrete Beschlussfassung im Einzelfall insbesondere auf Grund der breit gestreuten Aktionärsstruktur der Emittentin nicht verlässlich zu prognostizieren ist.

Die Aktionäre könnten, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investitionen erleiden.

Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung des Wertes einer Aktie ist abhängig vom Erfolg des Unternehmens. Dies kann im schlechtesten Fall dazu führen, dass die Anleger - etwa im Fall einer Insolvenz der Emittentin - ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren, weil Ansprüche von Aktionären der Emittentin in diesem Fall gegenüber allen anderen Ansprüchen gegen die Gesellschaft nachrangig sind.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, weil der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss. Im Fall, dass der Anleger seine Aktien nicht oder nicht ohne Verlust veräußern kann oder die Emittentin insolvent wird, besteht daher das Risiko, dass kein oder kein ausreichender Erlös aus dem Verkauf der Aktien für die Rückführung des Kredites zur Verfügung steht. Weiters schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Potenziellen Investoren ist daher grundsätzlich davon abzuraten, junge Aktien fremdfinanziert zu erwerben.

Steuerrechtliche Risiken.

Der Erfolg einer Investition in Neue Aktien der Emittentin hängt unter anderem von der Besteuerung der erwirtschafteten Gewinne aus den getätigten Investitionen der Emittentin, der Steuersituation beim jeweiligen Anleger und von der steuerlichen Behandlung der Erträge aus den Aktien ab. Die dazu im Prospekt gemachten Angaben basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die steuerliche Behandlung negativ beeinflussen.

Aktionäre, die eine Beteiligung an der Emittentin, die 10% des Grundkapitals übersteigt, halten oder erwerben, erhalten keinen der Höhe dieser Beteiligung entsprechenden Einfluss auf die Gesellschaft in Form von Stimmrechten.

Gemäß § 6 der Satzung der Emittentin wird das Stimmrecht für den Fall, dass ein Aktionär mehrere Aktien besitzt, insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 10% des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Neuen Aktien und die Anleger haben.

Die Neuen Aktien unterliegen österreichischem Recht. Die Emittentin kann keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) oder der Verwaltungspraxis von Behörden nach dem Datum dieses Prospekts geben. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass derartige Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die Neuen Aktien und die Anleger haben können.

Die Gesellschaft unterliegt nicht dem Übernahmerecht, sodass die darin vorgesehenen Schutzbestimmungen auf ihre Aktionäre keine Anwendung finden.

Nachdem die Aktien der Emittentin nicht zu einem geregelten Markt zugelassen sind, finden die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes auf sie keine Anwendung. Dennoch wäre es möglich, dass ein Investor auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionäre der Emittentin richtet. Im Übernahmegesetz vorgesehene Schutzvorschriften finden diesfalls keine Anwendung; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass allen Aktionären ein Kaufpreis in gleicher Höhe angeboten wird oder ein bestimmter Mindestpreis bezahlt wird. Generell gelten die übernahmerechtlichen Gleichbehandlungsbestimmungen für Aktionäre nicht, sodass für Aktionäre das Risiko besteht, im Fall eines Übernahmeversuchs, ihre Aktien nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen zu können.

3.2.2. Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot

Bezugsrechte können verfallen und Aktionäre, die Bezugsrechte nicht ausüben, können in ihren Stimmrechten verwässert werden.

Bestehende Aktionäre der Emittentin erhalten Bezugsrechte für Neue Aktien im Verhältnis eins zu zehn, das heißt für je zehn Aktien steht Aktionären das Recht zu, eine Neue Aktie zu erwerben. Nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübte oder nicht verkaufte Bezugsrechte verfallen, ohne dass dafür ein Ersatzanspruch entsteht. Für Aktionäre, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter zehn liegt oder nicht durch zehn teilbar ist, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet. Es ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Markt für den Handel mit Bezugsrechten entsteht und dass Bezugsrechtinhaber, die ihre Bezugsrechte

veräußern wollen, einen Käufer finden. Außerdem kann der erzielbare Preis starken Schwankungen unterliegen oder unter dem wahren Wert der Bezugsrechte liegen.

Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht oder nicht zur Gänze ausüben, werden in ihrer Beteiligung am Kapital der Emittentin und ihren Stimmrechten verwässert.

Aktionäre könnten trotz von ihnen abgegebener Zeichnungen keine oder weniger als die gezeichneten Neuen Aktien zugeteilt erhalten.

Die Emittentin könnte sich entscheiden, das Bezugsangebot abzubrechen oder die Bezugsfrist (maximal bis zur gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen) zu verkürzen, sodass bezugsberechtigte Aktionäre keine Aktien zugeteilt erhalten. Im Rahmen des Öffentlichen Angebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen, behält sich aber eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im öffentlichen Angebot erfolgt durch Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Ende der Angebotsfrist. Für interessierte Investoren besteht daher das Risiko, entweder keine oder auch weniger als die von ihnen gezeichneten Neuen Aktien tatsächlich zugeteilt zu erhalten.

Die Aktien der Emittentin notieren nicht an einer Börse.

Die Aktien der Emittentin notieren an keiner Börse und unterliegen keinem gesetzlich geregelten Handel. Die Emittentin hat zwar mit dem WEB-Traderoom unter www.traderoom.at einen Handelsplatz eingerichtet, der Aktionären und potenziellen Käufern die Möglichkeit bietet, selbstständig ihr Kauf- oder Verkaufsinteresse kundzutun und untereinander Kaufverträge abzuschließen. Die Emittentin kann jedoch nicht garantieren, dass in Zukunft im WEB-Traderoom ein liquider Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin zur Verfügung steht. Es ist also nicht sichergestellt, dass sich eine ausreichende Nachfrage nach Aktien der Emittentin ergibt und dass Aktionäre ihre Aktien verkaufen können. Weiters können die im WEB-Traderoom angebotenen Kauf- und Verkaufspreise erheblich voneinander abweichen. Besonders in Fällen, in denen ein Aktionär seine Aktien kurzfristig veräußern muss, kann dies dazu führen, dass der erzielte Verkaufspreis erheblich vom wahren Wert der Aktien abweicht, was zu einem entsprechenden Verlust beim Verkäufer führt.

Auch im Fall einer ausreichenden Nachfrage hängt der erzielbare Preis von einer Reihe von Faktoren ab, welche die Emittentin nicht oder nur in geringem Maß beeinflussen kann. Insbesondere können sich eine unbefriedigende Geschäftsentwicklung, eine Verschlechterung der Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft oder der Aktienmärkte, eine geringe Liquidität der Emittentin oder auch künftige Kapitalerhöhungen negativ auf die Kursentwicklung auswirken. Die bisherige Entwicklung des Aktienkurses der Emittentin lässt jedenfalls keinen Schluss auf künftige Entwicklungen zu und bietet daher keine Gewähr für in Zukunft erzielbare Kauf- oder Verkaufspreise.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde.

4.1.1. Verantwortliche Personen.

Die WEB Windenergie AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau), und übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt.

4.1.2. Erklärung der verantwortlichen Personen.

Die WEB Windenergie AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau), und erklärt als Emittentin, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

4.1.3. Wird in das Registrierungsformular eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Nicht anwendbar.

4.1.4. Angaben Dritter

Nicht anwendbar.

4.1.5. Billigung

Dieser Prospekt wurde am 26.8.2021 von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospekt-VO gebilligt.

Die FMA billigt den Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospekt-VO. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin oder der Neuen Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

4.2. Abschlussprüfer

4.2.1. Name und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

Der Konzernabschluss 2020, der Konzernabschluss 2019 und der Konzernabschluss 2018 der Emittentin wurden jeweils von der KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

Der Konzernabschluss 2020 wurde am 8.4.2021, der Konzernabschluss 2019 wurde am 7.4.2020 der Konzernabschluss 2019 wurde am 12.4.2019 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Niederösterreich GmbH und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des Konzernabschlusses 2020, des Konzernabschlusses 2019 und des Konzernabschlusses 2018 Mitglieder der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Am Belvedere 10 / Top 4, 1100 Wien.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28.5.2021 für das am 1.1.2021 begonnene Wirtschaftsjahr erstmals die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zum Abschlussprüfer gewählt; dabei handelte es sich um eine übliche Rotation.

4.2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat selbst niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten anzugeben, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Abschlussprüferin der Emittentin wurde während der von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeiträume weder abberufen noch nicht wieder bestellt, noch hat sie ihr Mandat selbst niedergelegt.

4.3. Risikofaktoren

Es gelten die Angaben in Abschnitt 3. (Risikofaktoren), insbesondere dessen Unterpunkt 3.1 (Risiken in Bezug auf die Emittentin).

4.4. Angaben zur Emittentin

4.4.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.

Die Emittentin führt seit ihrer Gründung im Jahr 1999 die Firma (gesetzlicher Name) "WEB Windenergie AG".

Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter den Bezeichnungen "WEB", "W.E.B" oder "web.energy" auf.

4.4.2. Ort der Registrierung der Emittentin, ihre Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI).

Die Emittentin ist im Firmenbuch des Landesgerichts Krems an der Donau zu FN 184649v eingetragen. Der LEI der Emittentin lautet 5299006Z443RSX9FQ858.

4.4.3. Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer des Emittenten, soweit diese nicht unbefristet ist.

Die Emittentin wurde am 6.7.1999 (Feststellung der Satzung) gegründet und ist seit 20.7.1999 in das Firmenbuch eingetragen. Sie wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

4.4.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, unter der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch), etwaige Website der Emittenten mit einer Erklärung, dass die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Emittentin ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya in Österreich; die Geschäftsanschrift lautet 3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Davidstraße 1. Ihre Telefonnummer lautet +43 (2848) 6336.

Die Emittentin ist unter der österreichischen Rechtsordnung tätig.

Die Website der Emittentin ist unter <http://web.energy> abrufbar. Angaben auf dieser Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

4.5. Überblick über die Geschäftstätigkeit

4.5.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Haupttätigkeit der WEB-Gruppe ist die Projektierung (Projektentwicklung) und der Betrieb von Kraftwerken für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf Windkraft. Ergänzend dazu ist die Emittentin in den Bereichen Sonnen- und Wasserkraft sowie dem Stromvertrieb und der Elektromobilität tätig und erbringt technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kraftwerken.

Das Anlagenportfolio der WEB-Gruppe umfasst (Stand: 30.6.2021) insgesamt 282 Anlagen (darunter 249 Windkraftanlagen). 142 Anlagen davon befinden sich in Österreich und 48 in Deutschland. Die übrigen Anlagen sind auf Frankreich (44 Anlagen), Kanada (25 Anlagen), Tschechien (8 Anlagen), die USA (5 Anlagen) sowie Italien (10 Anlagen) verteilt.

Windkraft

Die Emittentin betrieb zum 30.6.2021 selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften 249 Windkraftanlagen. Die Gesamtleistung dieser Anlagen betrug rund 502 MW, die Jahresproduktion der Windkraftanlagen im Jahr 2020 betrug 1.272.488 kWh.

Die meisten Windenergieanlagen der Emittentin haben Turmhöhen von bis zu 105 Meter sowie Rotordurchmesser von bis zu 100 Meter in einer Leistungsklasse von 2 MW. Die neue Generation von Windenergieanlagen hat Leistungen von über 5 MW mit einem Rotordurchmesser von über 160 Metern und Turmhöhen von über 160 Meter.

Sonnenenergie

Die Emittentin sieht Sonnenenergie als ideale Ergänzung zum Bereich Windkraft, um die im Bereich Windkraft traditionell schwächeren Sommermonate entsprechend kompensieren zu können. Zum 30.6.2021 besaß die Emittentin selbst oder durch Tochtergesellschaften 30 Photovoltaikanlagen.

Wasserkraft

Zur Abrundung ihres Portfolios betreibt die Emittentin auch drei Wasserkraftwerke (zwei in Österreich und eines in Deutschland).

Stromvertrieb

Basierend auf dem Förderumfeld erfolgte der Vertrieb des erzeugten Stroms bis vor wenigen Jahren ausschließlich auf indirektem Weg. Der direkte Vertrieb an Business- und Privatkunden, mit dem die Emittentin in Österreich ab 2013 begonnen hat, gewinnt jedoch stetig an Bedeutung. Gerade im Segment der Businesskunden werden umfassende Energielösungen, die einen Beitrag zur Energiewende liefern, wie z.B. eigener Stromproduktion, Speicherung sowie Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität, gesucht.

Elektromobilität

Die Emittentin ist (direkt und indirekt) alleinige Gesellschafterin der ELLA GmbH & Co KG (FN 499010p), 3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Davidstraße 3. Gegenstand des Unternehmens sind im Wesentlichen der Aufbau und der Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit Strom aus Kraftwerken auf Basis erneuerbarer Energieträger.

Projektentwicklung

In der Projektentwicklung konzentrierte sich die Emittentin im Geschäftsjahr 2020 auf die Märkte Frankreich, Italien, USA, Deutschland und Kanada sowie auf die Kerntechnologien

Wind und Photovoltaik. Im Rahmen der Projektentwicklung wurden und werden 2020 bis 2022 insgesamt Anlagen mit einer Gesamtleistung von nahezu 90 MW gebaut.

Technische Dienstleistungen

Die WEB-Gruppe erbringt technische Dienstleistungen, die für den Betrieb von Kraftwerken erforderlich sind. Insbesondere übernimmt sie dabei die technische Betriebsführung von eigenen Windkraftwerken.

4.5.2. Wichtigste Märkte Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Emittentin tätig ist, einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerträge nach Geschäftssegment und geografischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

| Land / Markt (Umsätze in TEUR) | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------|---------------|----------------|----------------|
| Österreich | 35.741 | 44.166 | 38.050 |
| Frankreich | 13.751 | 18.507 | 22.204 |
| Deutschland | 14.000 | 16.338 | 17.237 |
| Kanada | 12.093 | 12.936 | 15.841 |
| Italien | 4.380 | 6.335 | 7.287 |
| USA | 2.956 | 3.145 | 3.004 |
| Tschechien | 2.563 | 2.732 | 2.546 |
| Gesamt | 85.484 | 104.159 | 106.169 |

Quelle: Informationen der Gesellschaft.

4.5.3. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Zuletzt widmete sich die Emittentin dem Ausbau ihres Windenergieengagements in Italien, einem Markteintritt in der Slowakei, evaluiert derzeit einen Markteintritt in Ungarn und verstärkt generell den Anteil des Photovoltaik-Bereichs (in den Segmenten Aufdach und Freiflächen) sowie des Grünstromvertriebs.

4.5.4. Strategie und Ziele der Emittentin sowie Beschreibung der zukünftigen Herausforderungen und Aussichten der Emittentin

Die Emittentin ist eine Publikumsgesellschaft im Bereich der Regenerativenergie. Die Strategie der Emittentin umfasst unter anderem die folgenden Aspekte:

Projektentwicklung

Durch effiziente Projektentwicklung stellt die Emittentin sicher, dass Projekte auch in wettbewerbsbetonten Märkten langfristig profitabel sind. Die Emittentin legt ihren Fokus auf Windenergie, die langjährige Kernkompetenz der WEB, sowie auf Photovoltaik als zweite Wachstumssäule.

Durch ein standardisiertes "Gate-System" wird professionelle Projektentwicklung international sichergestellt. Dabei wendet die Emittentin ein standardisiertes Verfahren für ihren Projektierungsprozess an, das die folgenden Eckpunkte aufweist:

- (i) in einer Vorphase wird in erster Linie ein Standort identifiziert und ein interner Projektauftrag vorbereitet;
- (ii) in der nachfolgenden Phase 6 (Projektgrundlagen) werden Projektgrundlagen erarbeitet, beispielsweise die Sicherung von Rechten zur Liegenschaftsnutzung;
- (iii) in der nachfolgenden Phase 5 (Genehmigungen) werden insbesondere die regulatorischen Voraussetzungen für das Projekt hergestellt;

- (iv) in der nachfolgenden Phase 4 (Stromabnahmephase) werden die erforderlichen Genehmigungen rechtskräftig erteilt und die Stromabnahme sichergestellt;
- (v) in der nachfolgenden Phase 3 (Bauvorbereitung) erfolgt die detaillierte Bauplanung;
- (vi) in der nachfolgenden Phase 2 (Bauphase) erfolgt die Errichtung des Wind- oder Photovoltaik-Parks;
- (vii) in der nachfolgenden Phase 1 (Probetrieb) wird die Anlage vorläufig in Betrieb genommen; und
- (viii) in der abschließenden Phase 0 (Normalbetrieb) ist die Projektierungstätigkeit abgeschlossen, die Anlagen sind in Betrieb;

der Übergang von jeder dieser Phasen in die jeweils nachfolgende wird im Projektierungsprozess der Emittentin als "Gate" bezeichnet, weswegen sich im Rahmen ihres Projektentwicklungsgeschäfts der Terminus "Gate-System" etabliert hat.

Die Emittentin erschließt neue Märkte, wenn eine kritische Eintrittsgröße und ein entsprechendes Wachstumspotenzial identifiziert wurden. Repowering (grundlegende Erneuerung und Modernisierung bestehender oder gänzlicher Austausch von Anlagen) gewährleistet darüber hinaus eine nachhaltige Nutzung bestehender Standorte.

Kraftwerksbetrieb

Mit ihrem Betriebsmodell setzt die Emittentin Maßstäbe bei Kosten und Anlagenverfügbarkeit. Die lange und effiziente Nutzung von Standorten ist ein zentrales Element der Betriebsstrategie. Moderne Fernüberwachung und Data Mining erlauben Fehlerfrüherkennung und erschließen laufend Verbesserungspotenziale. Ein optimierter Service für die wichtigsten Anlagentypen der Emittentin sichert hohe Werte in der Anlagenverfügbarkeit.

Stromvermarktung

Dem Strompfad vom Erzeuger zum Verbraucher folgend, setzt die Emittentin neue Vermarktungsmodelle der dezentralen Energiewende um, wobei laufend das Potenzial neuer Geschäftsmodelle evaluiert und bestehende Modelle weiterentwickelt werden. Der Direktvertrieb des von der Emittentin produzierten Stroms samt begleitender Services richtet sich primär an die Stakeholder (Aktionäre, Anleihegläubiger, Anwohner von Standorten) der Emittentin sowie an Klein- und Mittelbetriebe.

Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ermöglicht breiten Teilen der Bevölkerung die Teilnahme an der Energiewende. Dieses Konzept möchte die Emittentin in allen Kernmärkten der WEB verwirklichen. Demgemäß steht die WEB heute im Eigentum von 4.562 Aktionären (Stand: 30.6.2021).

4.5.5. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind.

Abhängigkeiten ergeben sich bei der Emittentin im Wesentlichen hinsichtlich der Verfügbarkeit und mangelfreien Funktionstüchtigkeit von ihr erworbener Energieerzeugungsanlagen (insbesondere Windenergieanlagen), Verfügbarkeit und Ausgestaltung der Abnahmeverträge für die erzeugte Energie, sowie der Verfügbarkeit von Finanzmitteln zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs zu wirtschaftlichen Konditionen, wofür die Emittentin primär auf Bankfinanzierungen und die Emission von Schuldverschreibungen und nunmehr erstmals seit 2010 auch auf eine Kapitalerhöhung zurückgreift. Eine besondere Abhängigkeit von Patenten und Lizenzen besteht nicht. Die Emittentin lässt ihre Anlagen von reputablen Marktteilnehmern errichten und schließt mit diesen marktübliche Verträge. Die Emittentin überwacht diese und andere Risiken im Rahmen eines sorgfältig strukturierten Systems laufend.

4.5.6. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition.

Nicht anwendbar; die Emittentin macht keine Angaben zu ihrer Wettbewerbsposition.

4.5.7. Investitionen

- (i) *Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wesentlichen Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum des Prospekts.*

Die Emittentin tätigt laufend Investitionen primär in die Errichtung neuer Windkraftanlagen, sonstiger Stromerzeugungsinfrastruktur und Unternehmensbeteiligungen; diese betragen 2018 TEUR 79.710,60, 2019 TEUR 80.083,3 2020 TEUR 44.984,9 sowie im ersten Halbjahr 2021 TEUR 15.708,8

- (ii) *Beschreibung aller wesentlichen laufenden oder bereits fest beschlossenen Investitionen der Emittentin, einschließlich ihrer geografischen Verteilung (Inland und Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung).*

Derzeit führt die Emittentin eine Reihe von Erwerben von Unternehmen und Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen durch, dies überwiegend in Österreich sowie auch im europäischen Ausland und Nordamerika. Diese werden überwiegend mit Banken fremdfinanziert.

- (iii) *Beizubringen sind Angaben über Gemeinschaftsunternehmen und Unternehmen, an denen die Emittentin einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung ihrer eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.*

Die Emittentin ist an einer Vielzahl an Unternehmen beteiligt. Zumeist ist sie Alleingesellschafterin von Tochterunternehmen, nur in ausgewählten Fällen hält sie Beteiligungen gemeinsam mit konzernfremden Dritten (Gemeinschaftsunternehmen). Diese Unternehmensbeteiligungen dienen im Regelfall der Errichtung und dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Zum Teil haben Tochtergesellschaften den Zweck, das gesamte Geschäft der Emittentin in einem für die Emittentin wichtigen ausländischen Markt zu führen. Gemessen am Eigenkapital sind in dieser Hinsicht am bedeutsamsten die WEB USA Inc, die WEB Wind Energy North America Inc., die WEB Windenergie Deutschland GmbH, die WEB Italia Energie Rinnovabili s.r.l. und die WP France 4 SNC.

- (iv) *Beschreibung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Emittentin beeinflussen könnten.*

Die Errichtung insbesondere von Windkraftanlagen ist regelmäßig Gegenstand von Umweltverträglichkeits-Prüfungen; zumeist gelten im Anschluss daran im Betrieb der Anlagen auch strenge umweltrechtliche Auflagen.

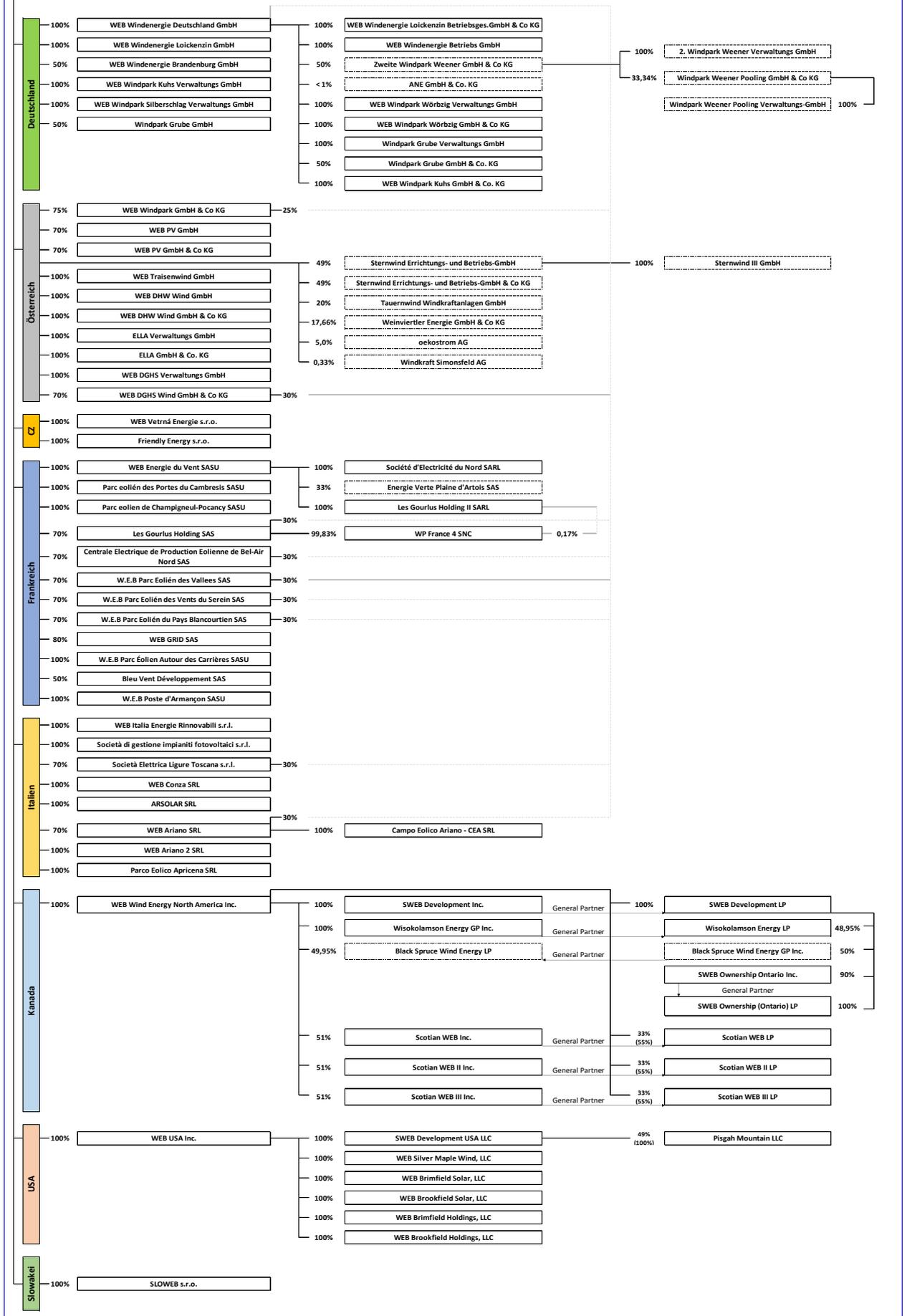
4.6. Organisationsstruktur

4.6.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Dies kann in Form oder unter Beifügung eines Diagramms der Organisationsstruktur erfolgen, sofern dies zur Darstellung der Struktur hilfreich ist.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der WEB-Gruppe. Zur WEB-Gruppe gehören verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen der Emittentin an Personen- und Kapitalgesellschaften, jeweils in Österreich und im inner- und außereuropäischen Ausland.

Die nachstehende Grafik zeigt die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen (Quelle: Informationen der Gesellschaft; Stand: 30.6.2021):

WEB Windenergie AG - Organigramm



4.6.2. Auflistung der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an gehaltenen Beteiligungsrechten und - falls nicht identisch - Anteil der gehaltenen Stimmrechte

| Gesellschaft | Land | Beteiligungsrechte | Stimmrechte |
|--|-------------|--------------------|-------------------|
| WEB Windenergie Deutschland GmbH | Deutschland | 100% | 100% |
| WEB Windpark GmbH & Co KG | Österreich | 100% ¹ | 100% ¹ |
| WEB DHW GmbH & Co KG | Österreich | 100% | 100% |
| ScotianWEB Limited Partnership | Kanada | 33% | 55% |
| WP France 4 SNC | Frankreich | 100% | 100% |
| Parc eolién des Portes du Cambresis SASU | Frankreich | 100% | 100% |
| WEB Italia Energie Rinnovabili s.r.l. | Italien | 100% | 100% |

Quelle: Informationen der Gesellschaft.

¹ Die Beteiligungs- und Stimmrechte werden zu 75% von der Emittentin und zu 25% von der WEB Windenergie Deutschland GmbH gehalten, stehen also indirekt zur Gänze der Emittentin zu.

4.7. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

4.7.1. Finanzlage

Informationen über die Finanzlage der Emittentin sind ausführlich samt den erforderlichen Erläuterungen in den Bestandteil der Geschäftsberichte 2018, 2019 und 2020 bildenden Lageberichten, die in diesen Prospekt in Verweisform aufgenommen sind, dargestellt; diese finden sich jeweils ausführlich im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 74 bis 91, im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 68 bis 93 und im Geschäftsbericht 2020 70 bis 95, wobei jeweils auch relevante Veränderungen von wichtigen Finanzkennzahlen im Vergleich zur jeweiligen Vorperiode im Detail erläutert wird. Der Halbjahresbericht 2021 enthält keinen Lagebericht, allerdings finden sich auf den Seiten 12 und 13 Erläuterungen zur Bilanz und auf Seite 13 im Rahmen des in Verweisform in diesen Prospekt aufgenommenen Anhangs zum Halbjahresbericht 2021 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und jenen Positionen, die sich darin im Vergleich zur Vorperiode verändert haben.

4.7.2. Betriebsergebnis

Die zukünftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Betriebsergebnisse der Emittentin hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

Einspeisetarife

Die der Emittentin für die von ihr in die Stromnetze eingespeiste Energie gesetzlich zugesicherten Einspeisetarife haben einen zentralen Einfluss auf das Betriebsergebnis der Emittentin. Die von der Emittentin bei neuen Windparks erzielten Einspeisetarife sind maßgeblich von den entsprechenden, nicht im Einflussbereich der Emittentin stehenden Verordnungen beeinflusst (siehe im Detail Abschnitt 4.9 (Regelungsumfeld)).

Eine Erhöhung oder Senkung der Einspeisetarife oder eine Veränderung der Förderbedingungen könnte die Wirtschaftlichkeit von neu zu errichtenden Windkraft-, Photovoltaik- oder Wasserkraftanlagen wesentlich beeinflussen.

Strompreise

Neben den Strommengen, die zu geförderten Einspeisetarifen verkauft werden, verkauft die Emittentin nach Ablauf der Förderdauer Strom am freien Strommarkt. Die auf diesem Markt

erzielbaren Preise sind teilweise starken Schwankungen unterworfen. Die Höhe der Strompreise nach Ablauf der Förderdauer hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der von der Emittentin betriebenen Kraftwerke.

Betriebskosten

Beim Betrieb der Kraftwerke fallen diverse technische und verwaltungstechnische Kosten an. Hauptfaktoren sind die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung, welche durch eine eigene Servicemannschaft sowie auch durch Windkraftanlagenherstellerunternehmen durchgeführt werden. Beim Service durch eigene Technikteams treten neben den Gehältern weitere Kosten auf (beispielsweise für Wartungsmaterial, Ersatzteile, Lagerhaltung, Logistik, Werkzeuge und Fahrzeuge, sowie Reise- und Übernachtungskosten). Die Emittentin bedient sich bei der Durchführung bestimmter Spezialaufgaben (beispielsweise Mittel- und Hochspannungskomponentenwartung, Sicherheitsprüfungen und Ölwechsel von Windkraftanlagen) externer Unternehmer. Auch Pachtkosten für Windkraftanlagenstandorte werden von der Emittentin als Betriebskosten geführt. Weiters umfassen die Betriebskosten Aufwendungen für Strombezug bei Windstille sowie Telekommunikationskosten für die Kraftwerksfernüberwachung. In diesem Zusammenhang sind auch die Mitarbeiter der Betriebsführung und Kraftwerksleitzentrale sowie die lokalen Mühlenwarte zu erwähnen, welche neben ihrer Kontrollfunktion kurzfristig Einsätze im Störfall durchführen. Abschließend fallen beim Betreiben der Anlagen auch Administrations- und Verwaltungskosten an, die nach Ansicht der Emittentin zu den Betriebskosten gehören.

Kosten der laufenden technischen Anpassung

Die anhaltende technische Entwicklung (beispielsweise bei der Anlagensteuerung und -überwachung) sowie auch geänderte Rahmenbedingungen im Betrieb (beispielsweise netzseitige Anforderungen) können zu zusätzlichen Kosten führen. Die Kosten zur Bereitstellung der (technischen) Voraussetzungen sind grundsätzlich von der Emittentin zu tragen.

Weiters könnten neue technische Entwicklungen Upgrades an den bestehenden Kraftwerken erforderlich machen.

Windaufkommen und Sonnentage

Insbesondere das Windaufkommen und Sonnentage spielen für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin eine wichtige Rolle.

Erläuterungen zu Veränderungen von Nettoumsätzen und Nettoerträgen finden sich jeweils in den Bestandteil der Geschäftsberichte 2018, 2019 und 2020 bildenden Lageberichten, die in diesen Prospekt in Verweisform aufgenommen sind; diese finden sich jeweils ausführlich im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 74 bis 91, im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 68 bis 93 und im Geschäftsbericht 2020 70 bis 95. Der Halbjahresbericht 2021 enthält keinen Lagebericht, allerdings finden sich auf Seite 13 im Rahmen des in Verweisform in diesen Prospekt aufgenommenen Anhangs Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und jenen Positionen, die sich darin im Vergleich zur Vorperiode verändert haben.

4.8. Eigenkapitalausstattung

4.8.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig).

Die tabellarischen Angaben über die Eigenkapitalausstattung finden sich auf den Folgeseiten:

[FREIGELASSEN]

| | Grundkapital | Kapitalrücklagen | Hybridkapital | Sonstige Rücklagen | | | Gewinnrücklagen | Anteil der Aktionäre der WEB AG | Nicht beherrschende Anteile | Summe Eigenkapital |
|---|--------------|------------------|---------------|-------------------------------|---------------------|--------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------------------|--------------------|
| | | | | Wertpapiere und Beteiligungen | Sicherungsgeschäfte | Währungsumrechnung | | | | |
| TEUR | | | | | | | | | | |
| Stand am 1.1.2018 | 28.845,3 | 23.323,8 | 14.025,3 | 172,2 | -1.647,4 | -2.709,3 | 50.449,4 | 112.459,3 | 11.819,2 | 124.278,5 |
| Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 nach Ertragsteuern | | | | -172,2 | | | -7,2 | -179,5 | -31,7 | -211,2 |
| Stand am 1.1.2018 nach Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 nach Ertragsteuern | 28.845,3 | 23.323,8 | 14.025,3 | 0,0 | -1.647,4 | -2.709,3 | 50.442,1 | 112.279,9 | 11.787,5 | 124.067,3 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern aus ... | | | | | | | | | | |
| Währungsänderungen | | | | | | | | -83,5 | -346,6 | -430,1 |
| Wertänderungen von Sicherungsgeschäften | | | | | -469,6 | | | -469,6 | | -469,6 |
| Summe direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern | | | 0,0 | 0,0 | -469,6 | -83,5 | | -553,1 | -346,6 | -899,7 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | | | | | 8.937,2 | 8.937,2 | 1.664,7 | 10.601,9 |
| Gesamtergebnis der Periode | | | 0,0 | 0,0 | -469,6 | -83,5 | 8.937,2 | 8.384,1 | 1.318,1 | 9.702,2 |
| Kapitalerhöhung | | | | | | | | | 8.533,2 | 8.533,2 |
| Dividende/Rückzahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | | | | | | | | | -1.969,7 | -1.969,7 |
| Tilgung/Ausschüttung Hybridkapital | | | -1.751,4 | | | | -908,9 | -2.660,3 | | -2.660,3 |
| Emission Hybridkapital | | | 9.876,0 | | | | 0,0 | 9.876,0 | | 9.876,0 |
| Steuereffekte aus Transaktionen mit Hybridkapitalgebern | | | 53,1 | | | | -22,3 | 30,8 | | 30,8 |
| Dividende (24,0 EUR pro Aktie) | | | | | | | -6.922,9 | -6.922,9 | | -6.922,9 |
| Stand am 31.12.2018 | 28.845,3 | 23.323,8 | 22.203,0 | 0,0 | -2.117,0 | -2.792,8 | 51.525,3 | 120.987,6 | 19.669,0 | 140.656,6 |

Sonstige Rücklagen

| | Grund- kapital | Kapital- rückla- gen | Hybrid- kapital | Sicherungs- geschäfte | Währungs- umrech- nung | Gewinn- rücklagen | Anteil der Aktio- näre der WEB AG | Nicht beherr- schende An- teile | Summe Ei- genkapital |
|--|-------------------|----------------------------|--------------------|--------------------------|------------------------------|----------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| TEUR | | | | | | | | | |
| Stand am 1.1.2019 | 28.845,3 | 23.323,8 | 22.203,0 | -2.117,0 | -2.792,8 | 51.525,3 | 120.987,6 | 19.669,0 | 140.656,6 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern aus ... | | | | | | | | | |
| Währungsänderungen | | | | | 1.243,0 | | 1.243,0 | 928,5 | 2.171,5 |
| Wertänderungen von Sicherungsgeschäften | | | | -1.485,7 | | | -1.485,7 | | -1.485,7 |
| Summe direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern | | | 0,0 | -1.485,7 | 1.243,0 | | -242,8 | 928,5 | 685,8 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | | | | 14.693,2 | 14.693,2 | 1.820,6 | 16.513,8 |
| Gesamtergebnis der Periode | | | 0,0 | -1.485,7 | 1.243,0 | 14.693,2 | 14.450,4 | 2.749,1 | 17.199,5 |
| Kapitalerhöhung | | | | | | | | 35,0 | 35,0 |
| Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen | | | | | | | | -1,8 | -1,8 |
| Dividende/Rückzahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | | | | | | | | -7.984,6 | -7.984,6 |
| Tilgung/Ausschüttung Hybridkapital | | | -2.751,3 | | | -1.246,6 | -3.997,9 | | -3.997,9 |
| Emission Hybridkapital | | | 9.581,4 | | | | 9.581,4 | | 9.581,4 |
| Steuereffekte aus Transaktionen mit Hybridkapitalgebern | | | 19,4 | | | -31,6 | -12,2 | | -12,2 |
| Dividende (18,0 EUR pro Aktie) | | | | | | -5.192,2 | -5.192,2 | | -5.192,2 |
| Stand am 31.12.2019 | 28.845,3 | 23.323,8 | 29.052,5 | -3.602,7 | -1.549,9 | 59.748,2 | 135.817,2 | 14.466,8 | 150.284,0 |

| | <u>Sonstige Rücklagen</u> | | | | | | | | |
|--|---------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------------|------------------------------|----------------------|--|----------------------------------|-------------------------|
| | Grund- kapital | Kapital- rücklagen | Hybrid- kapital | Siche- rungs-ge- schäfte | Währungs- umrech- nung | Gewinn- rücklagen | Anteil der Aktionäre der WEB AG | Nicht beherr- schende Anteile | Summe Ei- genkapital |
| TEUR | | | | | | | | | |
| Stand am 1.1.2020 | 28.845,3 | 23.323,8 | 29.052,5 | -3.602,7 | -1.549,9 | 59.748,2 | 135.817,2 | 14.466,8 | 150.284,0 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern aus ... | | | | | | | | | |
| Währungsänderungen | | | | | -2.735,3 | | -2.735,3 | -1.072,2 | -3.807,5 |
| Wertänderungen von Sicherungsgeschäften | | | | -1.008,3 | | | -1.008,3 | | -1.008,3 |
| Summe direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern | | | 0,0 | -1.008,3 | -2.735,3 | | -3.743,6 | -1.072,2 | -4.815,8 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | | | | 13.427,0 | 13.427,0 | 2.085,1 | 15.512,1 |
| Gesamtergebnis der Periode | | | 0,0 | -1.008,3 | -2.735,3 | 13.427,0 | 9.683,5 | 1.012,9 | 10.696,3 |
| Abgang nicht beherrschender Anteile | | | | | | -85,3 | -85,3 | 67,7 | -17,6 |
| Dividende/Rückzahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | | | | | | | | -2.803,5 | -2.803,5 |
| Tilgung/Ausschüttung/Verbindlichkeit Hybridkapital | | | -3.717,2 | | | -1.524,0 | -5.241,2 | | -5.241,2 |
| Auflösung Emissionskosten Hybridkapital | | | 40,5 | | | -40,5 | 0,0 | | 0,0 |
| Dividende (10,0 EUR pro Aktie) | | | | | | -2.884,5 | -2.884,5 | | -2.884,5 |
| Stand am 31.12.2020 | 28.845,3 | 23.323,8 | 25.375,8 | -4.611,0 | -4.285,2 | 68.640,9 | 137.289,7 | 12.743,9 | 150.033,6 |

Sonstige Rücklagen

| | Grund- kapital | Kapital- rücklagen | Hybrid- kapital | Siche- rungs-ge- schäfte | Währungs- umrech- nung | Gewinn- rücklagen | Anteil der Aktionäre der WEB AG | Nicht beherr- schende Anteile | Summe Ei- genkapital |
|--|-------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------------|------------------------------|----------------------|--|----------------------------------|-------------------------|
| TEUR | | | | | | | | | |
| Stand am 1.1.2021 | 28.845,3 | 23.323,8 | 25.375,8 | -4.611,0 | -4.285,2 | 68.640,9 | 137.289,7 | 12.743,9 | 150.033,6 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern aus ... | | | | | | | | | |
| Währungsänderungen | | | | | 1.379,5 | | 1.379,5 | 659,3 | 2.038,8 |
| Wertänderungen von Sicherungsgeschäften | | | | 991,2 | | | 991,2 | | 991,2 |
| Summe direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse nach Ertragsteuern | | | 0,0 | 991,2 | 1.379,5 | | 2.370,6 | 659,3 | 3.029,9 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | | | | | | 5.994,5 | 5.994,5 | 1.442,4 | 7.436,9 |
| Gesamtergebnis der Periode | | | 0,0 | 991,2 | 1.379,5 | 5.994,5 | 8.365,1 | 2.101,7 | 10.466,8 |
| Kapitalerhöhung | | | | | | | | 175,3 | 175,3 |
| Abgang nicht beherrschender Anteile | | | | | | | | -100,3 | -100,3 |
| Dividende/Rückzahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | | | | | | | | -1.564,5 | -1.564,5 |
| Tilgung/Ausschüttung/Verbindlichkeit Hybridkapital | | | | -3.717,2 | | -1.059,6 | -4.776,8 | | -4.776,8 |
| Auflösung Emissionskosten Hybridkapital | | | | 9,0 | | -9,0 | 0,0 | | 0,0 |
| Dividende (26,0 EUR pro Aktie vor Aktiensplit) | | | | | | -7.499,8 | -7.499,8 | | -7.499,8 |
| Stand am 30.06.2021 | 28.845,3 | 23.323,8 | 21.667,6 | -3.619,8 | -2.905,7 | 66.067,1 | 133.378,3 | 13.356,1 | 146.734,3 |

Quellen: Konzernabschluss 2020 (geprüft), Konzernabschluss 2019 (geprüft), Konzernabschluss 2018 (geprüft), Halbjahresabschluss 2021 (ungeprüft)..

4.8.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten.

Informationen über die Kapitalflüsse der Emittentin sind ausführlich samt den erforderlichen Erläuterungen in den Bestandteil der Geschäftsberichte 2018, 2019 und 2020 bildenden Konzernanhängen, die in diesen Prospekt in Verweisform aufgenommen sind, dargestellt.

4.8.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin.

Die Emittentin trifft Investitionsentscheidungen stets unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Liquiditätslage und ihrer Liquiditätsplanung. Die Emittentin finanziert ihre Investitionen sowohl mittels langfristiger Kredite als auch durch Ausgabe von Anleihen und Hybridanleihen. Sowohl die Anleihen als auch die Hybridanleihen weisen eine fixe Verzinsung auf, die Kredite zur Finanzierung von Kraftwerken sind sowohl fix als auch variabel verzinst, wobei rund 90% der Kreditverbindlichkeiten mit Fixzinssatz abgesichert sind (Stand: 31.12.2020).

Variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten sichert die Emittentin durch Zinsswaps und Forward-Start-Zinsswaps ab. Zinsswaps wandeln die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wirtschaftlich in festverzinsliche um und verhindern damit das Risiko höherer Zinszahlungen bei allenfalls steigenden Zinsen.

Forward-Start-Zinsswaps unterscheiden sich von Zinsswaps durch einen in der Zukunft liegenden Startzeitpunkt der Absicherung. Bei allen Zinsswaps vermindert sich das Volumen parallel zur Rückzahlung der abgesicherten Verbindlichkeit. Als Sicherstellung bestehender Finanzierungen sind umfassende Verpfändungen von Anlagen und Forderungszessionen mit den Finanzinstituten vereinbart. Darüber hinaus hat sich die Emittentin zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichtet. Eine Verletzung dieser Kennzahlen könnte die Finanzinstitute zu einer Fälligestellung der Finanzierungen berechtigen. Die Emittentin unterliegt mit ihren finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen vor allem dem Risiko aus der Veränderung der Zinssätze und der Wechselkurse. Nach Einschätzen des Risikos setzt die Emittentin ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Sie kommen für Handels- oder andere spekulative Zwecke nicht zum Einsatz. Die Finanzierung der Investitionen in Nicht-Euro-Ländern erfolgt zum überwiegenden Teil durch in der jeweiligen Landeswährung aufgenommene Kredite. Dadurch erfolgt die Finanzierung in jener Währung, in der auch die Rückflüsse aus den Investitionen stattfinden.

4.8.4. Angaben zu jeglichen Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

Derartige Beschränkungen bestehen nicht.

4.8.5. Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in Abschnitt 4.5.7(ii) genannten Verpflichtungen erforderlich sind.

Dazu gelten die Angaben in Abschnitt 4.8.3.

4.9. Regelungsumfeld

4.9.1. Beschreibung des Regelungsumfelds, in dem die Emittentin tätig ist und das ihre Geschäfte wesentlich beeinträchtigen könnte, sowie Angaben zu staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die

Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

In den wesentlichen Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, gelten folgende, regulatorische Rahmenbedingungen:

(i) Österreich

Ökostromgesetz 2012 und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Die Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben zur Förderung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen findet sich in Österreich im Ökostromgesetz ("ÖSG"). Als zentrales Organ wurde die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) vom Bundesgesetzgeber installiert, deren Hauptaufgaben die Abnahme des Ökostroms zu den durch das ÖSG samt Durchführungsverordnungen bestimmten Preisen sowie die Abwicklung der Förderanträge sind.

Das bisherige Fördersystem der Einspeisevergütung wird im Jahr 2021 durch das bereits beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ("EAG") ersetzt. Das EAG wird damit die zentrale Vorschrift für die Erzeugung und die Einspeisung erneuerbarer Energien. Insbesondere finden sich im EAG die umwelt- und energiebezogenen Zielsetzungen, die neuen Förderregelungen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie, die Grundlage zur Aufbringung und Verwaltung der Fördermittel sowie die Regelungen zur neu geschaffenen EAG-Förderabwicklungsstelle.

Das Förderregime des EAG umfasst sowohl eine Betriebsförderung durch Marktprämie oder ein je nach Technologie differenziertes Ausschreibungsmodell als auch Investitionszuschüsse für die Neuerrichtung, Revitalisierung und Erweiterung von Anlagen für einzelne Formen der Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Förderung durch Kontrahierung zu festgelegten Einspeisetarifen wird mit diesen Förderregelungen abgelöst. Durch die Übergangsbestimmungen des EAG wird der nahtlose Wechsel in das neue Regime geregelt. Insbesondere gelten Anträge auf Kontrahierung zu festgelegten Einspeisetarifen nach dem ÖSG 2012 als Anträge auf Förderung durch Marktprämie.

Anlagenbezogenes Recht

Für die Errichtung der Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen sind neben einer entsprechenden Flächenwidmung nach dem Raumordnungsgesetz vor allem Genehmigungen nach den elektrizitäts- sowie naturschutzrechtlichen Vorschriften des jeweils betroffenen Bundeslandes erforderlich. Bei Vorhaben entsprechender Größe bedarf es darüber hinaus einer Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Die von der Emittentin in Österreich betriebenen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen befinden sich überwiegend in Niederösterreich (NÖ). Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Niederösterreich sehen aus wie folgt:

Elektrizitätsrecht

Nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005) bedürfen Errichtung, wesentliche Änderung und Betrieb von Windkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 50 kW einer Genehmigung (Anlagengenehmigung). Für Photovoltaikanlagen ist eine Anlagengenehmigung bei einer Modulspitzenleistung von mehr als 200 kW peak erforderlich.

Naturschutzrecht

Wenn außerhalb des Ortsbereichs ein Bauwerk errichtet wird, ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) erforderlich. Parteistellung kommt dabei den Gemeinden, der Landesumweltanwaltschaft und auf Grundlage der Aarhus-Konvention in weiten Bereichen auch den Umweltorganisationen

zu. Im Vordergrund steht die Beurteilung der Auswirkungen eines Projektes auf geschützte Tierarten, Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft und die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum.

Forstrecht

Bei Windparkvorhaben im Wald sind forstrechtliche Bestimmungen einzuhalten und allfällige Rodungen nur auf Grundlage einer entsprechenden Bewilligung zulässig.

Luftfahrtrecht

Aufgrund der Bauhöhe sind bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Regelfall auch Vorschriften des Luftfahrtrechts Vorschriften zu beachten.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Wenn ein Windkraftprojekt eine bestimmte Größe erreicht, ist überdies ein Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchzuführen. Dies ist im Regelfall (Anhang 1 Spalte 2 Z 6 UVP-G 2000) bei Vorhaben zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von mindesten 30 MW oder mit mindestens 20 Konvertern erforderlich. Bei Anlagen zur Nutzung von Windenergie in schutzwürdigen Gebieten gelten die halben Schwellenwerte. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung führt zu einer Konzentrationswirkung, sodass alle erforderlichen Genehmigungsbestimmungen für das Windenergie-Vorhaben im Zuge dieses Verfahrens geprüft und angewendet werden. Sowohl der Inhalt als auch der Beteiligtenkreis sind daher im Verfahren nach dem UVP-G 2000 wesentlich umfassender. Die bisherigen Windkraftprojekte der Emittentin wurden zu einem großen Teil in UVP-Verfahren, aber auch in einzelnen Materienverfahren genehmigt.

(ii) Deutschland

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die zentralen Vorschriften enthält das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Aktuell gilt das EEG vom 21.07.2014, zuletzt im Dezember 2020 geändert. Zweck des EEG ist es, im "Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern" (§ 1 Abs. 1 EEG). Ziel der Gesetzgebung ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 65% zu steigern und dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt wird. Dieser Ausbau soll stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen. Damit das gelingt, wird die Förderhöhe für einzelne Erneuerbare-Energien-Anlagen nicht mehr vom Gesetzgeber festgelegt, sondern seit dem 01. Januar 2017 für alle neu in Betrieb genommenen Anlagen ab einer installierten Leistung von 751 Kilowatt durch Ausschreibungen ermittelt.

Entsprechend dem Ausbaukorridor wird für Windenergie an Land im Jahr 2021 ein Volumen von 4.500 MW aufgeteilt auf drei Termine, davon 1.600 MW als Sonderausschreibungen, ausgeschrieben. Für Photovoltaikanlagen wird ein Volumen von 1.850 MW, davon 1.600 MW als Sonderausschreibung, ausgeschrieben.

Die Teilnahmebedingungen zur Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land sind im Wesentlichen in den §§ 36 a-i EEG geregelt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Vorliegen und die Meldung über die BImSchG-Genehmigung an das Register bis spätestens vier Wochen vor Gebotstermin. Als Sicherheit für die Verbindlichkeit der Gebotsabgabe hat der Bieter zum Auktionstermin eine Sicherheit abhängig von der zu installierenden

Leistung zu hinterlegen. Erhält ein Projekt in der Ausschreibung den Zuschlag, so ist der Bieter grundsätzlich verpflichtet, die Inbetriebnahme innerhalb von 30 Monaten ab der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags durchzuführen.

Die Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten hängt grundsätzlich vom Windaufkommen am Standort ab. Da aber alle Gebote in einem Auktionsverfahren bewertet werden sollen, enthält das EEG ein Referenzertragsmodell, welches die gebotenen Preise für unterschiedliche Standorte vergleichbar macht. Dieses System definiert dazu Umrechnungsfaktoren, nach denen der gebotene Preis entsprechend der individuellen Standortqualität angepasst wird. Damit werden wirtschaftliche Unterschiede zwischen Standorten mit 60% bis 150% Standortqualität zu rund zwei Drittel ausgeglichen. Die in der Ausschreibung erzielte Vergütung wird durch Direktvermarktung und eine Marktprämie erzielt.

Auch die Vergütung für Photovoltaik-Anlagen wird durch Ausschreibungen ermittelt. Das EEG unterscheidet zwischen Solaranlagen des ersten und des zweiten Segments, es bestehen detaillierte Regelungen über die Höchstwerte der Gebotswerte sowie die Teilnahmevoraussetzungen.

Anlagenbezogenes Recht - Windenergieanlagen

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter bedürfen der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

§ 13 BImSchG sieht eine sogenannte Konzentrationswirkung der Genehmigung vor. Von der vor Ort zuständigen Immissionsschutzbehörde werden im sogenannten Sternverfahren die anderen Behörden beteiligt. Bei positivem Verfahrensausgang wird eine umfassende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, die grundsätzlich alle weiteren öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die Windenergieanlage umfasst.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird auch geklärt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt werden muss. Zwingend ist dies für Windparks ab 20 Windenergieanlagen (von jeweils mehr als 50 Meter Höhe).

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind eine Reihe von materiell-rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen abzuprüfen. Die wichtigsten davon sind:

Bauplanungs- und Raumordnungsrecht

Windenergieanlagen werden regelmäßig im sog. bauplanungsrechtlichen Außenbereich geplant und errichtet. Nach § 35 Abs 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) gehören Windenergieanlagen zu den im Außenbereich grundsätzlich privilegiert zulässigen Vorhaben. Gemeinden und/oder Träger der Raumplanung können die Zulassung von Windenergieanlagen auf bestimmte Bereiche ihres Plangebiets mit der Folge konzentrieren, dass deren Zulässigkeit an anderen Stellen des Plangebiets in der Regel ausgeschlossen ist.

Naturschutzrecht

Im Rahmen der Genehmigung wird auch über die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Natur- und Artenschutzrecht entschieden. Hierbei werden häufig umfangreiche naturschutzfachliche Gutachten eingefordert. Im Wesentlichen geht es um die Vereinbarkeit mit dem Belangen der Avifauna (das heißt der Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten) sowieder Fledermauspopulation. Vorzulegen ist auch ein sogenannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), der unter anderem die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen enthält.

Immissionsschutz

Zum Schutze der umliegenden Wohnbevölkerung sind Schall- und Schattenimmissionsprognosen erforderlich. In letzter Zeit kommt aus nachbarrechtlicher Sicht eine Beachtung des Gesichtspunktes der so genannten "optisch bedrängenden Wirkung" hinzu.

Weitere zu überprüfende öffentliche Belange

Im Zuge einer nachvollziehenden Abwägung wird auch die Vereinbarkeit mit allen weiteren, potenziell entgegenstehenden öffentlichen Belangen geprüft. Zu nennen sind insbesondere die Belange der zivilen und militärischen Sicherheit (vor allem Beeinträchtigung von Radaranlagen), des Landschafts-, Wasser-, Boden- und Denkmalschutzes.

Zulassung für Nebeneinrichtungen

Einige für den Betrieb der Windenergieanlagen zwingend erforderliche Nebeneinrichtungen werden nicht über die Genehmigung zum Bau und Betrieb der Windenergieanlagen erfasst. Die Konzentrationswirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gilt insoweit nicht.

Anlagenbezogenes Recht - PV-Anlagen Freifläche

Freistehende PV-Anlagen (PVA) hingegen sind keine privilegierten Vorhaben, so dass, auch im Hinblick auf die Vergütung gemäß EEG, bauplanungsrechtlich regelmäßig ein Bebauungsplan erforderlich ist. In diesem sollte das Gebiet als Freiflächen-PVA als "Sondergebiet" nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden. Grundsätzlich kann aber auch eine Zulässigkeit in einem Gewerbe- oder Industriegebiet erfolgen.

Gemäß der jeweiligen Landesbauordnung (LBO) des jeweiligen Bundeslandes besteht in der Regel Genehmigungspflicht für die Freiflächen PVA. Verfahrensfrei sind in der Regel PVA mit einer Höhe von bis zu 3 Metern und eine Länge bis zu 9 Metern. In vielen LBO ist für Freiflächen PVA eine Bauanzeige bei der Gemeinde erforderlich, jedoch kein Genehmigungsverfahren.

(iii)Frankreich

Einspeiseerlös

Bis 2017 mussten Stromversorgungsunternehmen den aus Windkraft hergestellten Strom denjenigen Betreibern von Windkraftanlagen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, zu einem per Erlass festgelegten Einspeisetarif abnehmen. Seit 2017 können neue Onshore-Windkraftanlagen keinen Einspeisetarifvertrag mehr erhalten, dies ist nur mehr für Offshore-Kraftwerke vorgesehen.

Diese neuen Onshore-Windparks sollen den Strom auf dem Energie-Tagesmarkt durch die Dienste eines Balance Perimeters oder Aggregators verkaufen. Diese verlangen eine Ergänzung zwischen dem verhandelten Marktpreis und dem in einem Differenzkontrakt definierten Preis.

Ebenfalls 2017 haben sich die Voraussetzungen, um einen Einspeisevergütungs- oder einen Differenzvertrag zu erhalten, geändert. Um einen Einspeisevergütungsvertrag zu erhalten, müssen gemäß Artikel D. 314-23 Code de l'énergie folgende Einschränkungen beachtet werden:

- Es dürfen am Standort maximal 6 Windturbinen errichtet werden.
- Die Nennleistung einer Windenergieanlage darf nicht über 3 MW betragen.

Wenn eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, muss das Projekt in einem Auktionssystem mit anderen Projekten konkurrieren, um einen Differenzvertrag zu erhalten.

Um diese Abnahmeverpflichtung in Anspruch nehmen zu können, muss die zur Energieerzeugung betriebene Windenergieanlage nicht mehr in einem Entwicklungsgebiet für Windenergie (ZDE), sondern nur in einer günstigen Zone des Regionalen Windenergieentwicklungsplans (schéma régional éolien) stehen. Die Windturbinen müssen mindestens 500 Meter von ausgewiesenen Wohngebieten entfernt sein (für bestimmte Anlagen oder Kernkraftwerke ist eine Entfernung von mindestens 300 Metern einzuhalten).

Anlagenbezogenes Recht

Seit 2017 werden in der kombinierten Genehmigung alle notwendigen Genehmigungen vereint. Gemeinsam mit dem Antrag müssen alle wichtigen Informationen und Studien zum Projekt (insbesondere Umweltauswirkungen, Meinung anderer relevanter Stellen wie Zivilluftfahrtbehörde, Verteidigungsministerium) vorgelegt werden. Die aus den verschiedenen Studien gewonnenen wissenschaftlichen Rohdaten müssen auf einer speziellen Website veröffentlicht werden, die öffentlich zugänglich ist.

Dies wird von den staatlichen Stellen geprüft und eine öffentliche Untersuchung eröffnet. Sobald diese öffentliche Untersuchung abgeschlossen ist, entscheidet der Präfekt über die Genehmigung des Projekts.

Sonstige Verwaltungsgänge

- Anzeige des Betriebs (für Windgeneratoren mit einer Höhe zwischen 12 und 50 Metern und einer Gesamtleistung von weniger als 20 MW) oder Einholung einer Betriebsgenehmigung (Gesamtleistung von mehr als 20 MW und mindestens ein Windgenerator mit einer Höhe von mehr als 50 Metern) (Dekret Nr. 2019-1096 vom 28.10.2019);
- Betriebsanmeldung (Gesamtleistung unter 4,3 MW) oder Erhalt einer Betriebserlaubnis (Gesamtleistung über 4,3 MW) (Verordnung Nr. 2000-877 vom 7.9.2000);
- Erhalt eines Netzanschlusses bei einem Netzbetreiber: technische und finanzielle Netzverbindungen (PTF) und Netzanschlussvereinbarungen;
- Antrag auf Abschluss eines Übernahmevertrages bei der Électricité de France (EDF) oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (Bestell-Nr. 2001-410 vom 10.5.2001).

Umweltaspekte

Eine ICPE-Genehmigungspflicht besteht für (i) Windkraftanlagen an Land mit mindestens einem Windgenerator, dessen Masthöhe 50 Meter oder mehr beträgt, sowie (ii) für Windkraftanlagen an Land, die nur mit Windgeneratoren ausgerüstet sind, deren Masthöhe 50 Meter nicht übersteigt und über mindestens einen Windgenerator verfügen, dessen maximale Masthöhe bei 12 Metern oder mehr liegt und deren Gesamtleistung 20 MW oder mehr beträgt. Den Antragsunterlagen für diese ICPE-Genehmigung ist eine Umweltverträglichkeitsstudie beizufügen. Die Genehmigung ist vom Ergebnis einer öffentlichen Befragung sowie einer Prüfung durch verschiedene Ämter und Behörden abhängig. Eine Meldepflicht besteht für sonstige Windparks, sobald einer der Windgeneratoren eine Masthöhe von über 12 Meter aufweist.

Es ist insbesondere auch sicherzustellen, dass die geltenden Radarkompatibilitätsanforderungen (Météo France und Defence) und die Einhaltung der zivilen Luftfahrtvorschriften eingehalten werden. Die Genehmigung wird vom Präfekten erteilt.

Finanzielle Sicherheiten / Rückbau

Der einer ICPE-Genehmigung unterliegende Windparkbetreiber muss die Bestellung einer ausreichenden Sicherheit vornehmen, um den Rückbau der Windkraftanlagen sowie die Sanierung des jeweiligen Standortes gewährleisten zu können (Art L.553-3 Code de l'environnement), es wird eine streng überwachte Sanierung des Betriebsgeländes mit entsprechender Entsorgung und Verwertung der erzeugten Abfälle vorgesehen. Die Bestellung der Sicherheiten muss vor der Inbetriebnahme der genehmigungspflichtigen Windkraftanlage erfolgen und ist bis zum Rückbau aufrechtzuerhalten. Die Höhe dieser Sicherheiten ist aktuell auf EUR 50.000 für eine Windkraftanlage von 2 MW festgelegt. Für jedes Megawatt über 2 MW müssen zusätzlich EUR 10.000 hinterlegt werden (d.h. für einen Windgenerator von 3 MW müssen finanzielle Sicherheiten von EUR 50.000 plus EUR 10.000 hinterlegt werden).

(iv) *Italien*

Gesetzliche Genehmigungen für den Bau von Wind- und Photovoltaikanlagen in Italien und Regelung der Auktionsverfahren

Basierend auf unterschiedlichen Gesetzen regeln seit 2010 die Leitlinien das Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 76 vom 16. Juli 2020 ("Decreto Semplificazioni") wurde ein neues vereinfachtes Genehmigungsverfahren für bestimmte Arten von Eingriffen an bestehenden Anlagen und auch für einige Fälle im Zusammenhang mit Projekten für neue Photovoltaikanlagen eingeführt: die "beeidigte Erklärung über den Beginn der Arbeiten".

Als Ergebnis der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen gibt es mehrere Verfahren für den Bau von Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden:

Anlagenbezogenes Recht

Die „Einzigste Genehmigung“ (d.h. "Autorizzazione Unica" - AU) - ist die wichtigste Maßnahme, die durch Artikel 12 des Gesetzesdekrets 387/2003 für die Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus FER (Anm: Abkürzung für erneuerbare Energiequellen in Italien) für größere Anlagen eingeführt wurde. Die AU, die am Ende eines konzentrierten Verfahrens im Rahmen der Konferenz der Dienststellen ("Conferenza di Servizi") erteilt wird, an dem alle betroffenen Verwaltungen beteiligt sind, stellt einen Titel für den Bau und den Betrieb der Anlage dar.

Dieses konzentrierte Verfahren hat eine maximale Dauer von 90 Tagen, abzüglich der Zeit, die für das Verfahren einer allenfalls erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) benötigt wird.

Die Zuständigkeit für die Erteilung der AU liegt bei den Regionen oder den von ihnen beauftragten Provinzen.

An der Conferenza di Servizi sind mehrere Stellen beteiligt, die um eine Stellungnahme gebeten werden, in der sie eine Reihe von Vorgaben machen, die beim Bau der Anlage befolgt werden müssen.

Die Realisierung von Anlagen, die mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, unterliegt zahlreichen Kontrollverfahren und Studien in Bezug auf die Auswirkungen, die sie auf die Umwelt haben können.

Das wichtigste ist zweifellos die Umweltverträglichkeitsprüfung (auf Italienisch "VIA").

Die VIA hat entsprechend ihrer gesetzlichen Grundlage die Aufgabe, für jeden Einzelfall die Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, d.h. die erheblichen direkten und indirekten Auswirkungen auf die folgenden Faktoren: Bevölkerung und menschliche Gesundheit; biologische Vielfalt; Land, Boden, Wasser, Luft und Klima; materielle Güter, kulturelles Erbe, Landschaft usw.. Die UVP ist somit ein präventives Instrument des Umweltschutzes: Das entsprechende Verfahren muss daher vor der Genehmigung des Projekts stattfinden.

Die Leistungsschwellen, bei deren Überschreitung die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen einer AU bedürfen, sind wie folgt:

- Windkraft > 60 kW
- PV > 20 kW

Unterhalb dieser Schwellenwerte fallen die Anlagen je nach Technologie, Größe und Leistung in den Anwendungsbereich des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (PAS) oder der Mitteilung an die Gemeinde oder anderer Verfahren, die mit den jüngsten Gesetzesänderungen eingeführt wurden. Die Regionen haben das Recht, den Anwendungsbereich des PAS auf Anlagen mit einer Leistung von bis zu 1 MW auszuweiten.

Dichiarazione di inizio lavori asseverata ("DILA"): Mit dem Gesetzesdekret Nr. 76 vom 16. Juli 2020 ("Vereinfachungsdekret") wurde ein neues, vereinfachtes Genehmigungsverfahren für bestimmte Arten von Eingriffen an bestehenden Anlagen und auch für einige Fälle im Zusammenhang mit Projekten für neue Photovoltaikanlagen eingeführt: die "beeidigte Erklärung über den Beginn der Arbeiten".

Das DILA ändert nichts an den Fristen und Modalitäten für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und aller anderen bereits eingeleiteten Prüfungen, einschließlich der Umweltsicherungsprüfungen.

Einspeiseerlös

Sobald die Genehmigung erteilt ist, kann die Anlage an Auktionen zur Erlangung eines Tarifs teilnehmen.

Die Anlagen, die von den Förderungen ("incentivi") profitieren können, sind neu errichtete Photovoltaikanlagen, Onshore-Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen und schließlich Anlagen, die Klärgas nutzen.

Die aktuelle FER-DM sieht insgesamt zu sieben Terminen Register und Auktionen bis Ende 2021 vor, und sieht maximale indikative jährliche Kosten für Förderungen iHv von 5,8 Mrd. vor. Dies ist derselbe Schwellenwert, der in der DM 2016 vorgesehen war.

Nur die Anlagen, die in der Rangliste eines der sieben wettbewerblichen Verfahren eine nutzbare Position in der Reihung durch GSE auf der Grundlage spezifischer Prioritätskriterien eingenommen haben, die, können die Förderungen in der Folge beantragen.

Die Eintragung in die Register oder in die Auktionen kann für eine einzelne Anlage oder für mehrere Anlagen zusammen erfolgen, sofern sie alle neu gebaut werden.

Die Anlagen, die in einer nutzbaren Position in die Register oder Auktionen aufgenommen wurden, können innerhalb von 30 Tagen nach der vorgesehenen maximalen Frist für die Inbetriebnahme (16 bis 51 Monate ab dem Datum der Veröffentlichung der entsprechenden Rangliste, zuzüglich einer möglichen maximalen Verzögerung von 6 oder 8 Monaten – je nach Anlagentyp) einen Antrag auf Zugang zu den Förderungen stellen.

Um die Realisierungsrate der Anlagen zu maximieren, sieht der Ministerialerlass vom 04.07.2019 spezifische Methoden zur Neuzuweisung des Anteils der nicht zugewiesenen Quoten sowie Hinterlegung von Bürgschaften, die im Fall der Nicht-Inbetriebnahme eingezogen werden, vor.

(v) Tschechische Republik

Einspeiseerlös

Gemäß tschechischem Recht gibt es mehrere Formen der Förderung: feste Vergütungspreise, grüner Bonus in Jahresform und grüner Bonus in Stundenform, wobei dessen Höhe stündlich vom Marktpreis abgeleitet wird.

Die Höhe der festen Vergütungspreise sowie des grünen Bonus in Jahresform werden alljährlich durch eine Preisentscheidung des Energieregulationsamtes bestimmt, die immer für das folgende Kalenderjahr gültig ist. Die Höhe des Stundenbonus wird jede Stunde vom Marktpreis abgeleitet und errechnet sich aus dem Vergütungspreis abzüglich des Marktpreises zuzüglich des durchschnittlichen Preises der Abweichung, der ebenfalls durch das Energieregulationsamt bestimmt wird.

Die Vergütungspreise werden so bestimmt, dass ein 15-jähriger Investitionsrückfluss garantiert sein soll. Außerdem darf für die neu installierten Anlagen der Vergütungspreis für das folgende Jahr maximal um 5% niedriger sein.

Der Strom wird vom Stromhändler abgenommen und das tschechische Fördersystem wird vom Strom- und Gasmärkteoperator – OTE a.s. – verwaltet.

(vi) *Slowakei*

Einspeiseerlös

Gemäß slowakischem Recht galt bis zum Frühjahr 2021 ein Erneuerbare-Energie-Moratorium, der so genannte "Stop-Status". Dies hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren keine neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien an die öffentlichen Netze angeschlossen werden durften. Es waren auch keine Fördersysteme vorgesehen.

Seit dem Ende des Stop-Status dürfen wieder Windparks und PV-Anlagen an das Netz angeschlossen werden (sofern am gewünschten Anschlusspunkt technisch durchführbar).

Die Slowakei hat auch im Dezember 2019 eine Auktion zur Vergabe von Förderungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gestartet. Dieser Tender wurde aber wegen der ab Beginn 2020 eingetretenen Covid-Situation ausgesetzt und soll in den nächsten Monaten nachgeholt werden. Es sind danach weitere Tender zur Vergabe von Förderungen geplant.

(vii) *Ungarn*

Einspeiseerlös

In Ungarn besteht ein Recht für Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zum Netzanschluss (sofern technisch am gewünschten Punkt durchführbar).

Ungarn führt regelmäßig Ausschreibungen zur Vergabe von Förderungen für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien durch. Aktuell nutzt Ungarn das sog. "MÉTAR-Fördersystem": Strom wird vom Erzeuger, der eine MÉTAR-Förderung im Tenderverfahren gewonnen hat, an einen Stromhändler zum individuell vereinbarten Preis verkauft und der ungarische Staat zahlt die Differenz zu einem regelmäßig veröffentlichten Referenzpreis an den Betreiber aus.

Die Errichtung von neuen Windkraftanlagen wurde massiv eingeschränkt, es besteht die Pflicht zur Einhaltung eines Abstands zu baubewilligten Gebäuden jeder Art, die nirgendwo in Ungarn erreichbar ist.

(viii) *USA*

Die US-Tochtergesellschaft der WEB-Gruppe ist in den USA derzeit vor allem im Nordosten der Vereinigten Staaten aktiv. Im Bundesstaat Maine besitzt die WEB-Gruppe einen Windpark, der derzeit in Betrieb ist, und entwickelt einen weiteren Windpark, der im Jahr 2022 in Betrieb gehen soll. Die Projektentwicklung neuer Projekte konzentriert sich derzeit vor allem auf den Commonwealth of Massachusetts, und New York. Zwei PV-Projekte in Massachusetts sollen bis Ende 2021 den kommerziellen Betrieb erreichen.

Einspeiseerlös

In Massachusetts wurde mit dem Electricity Restructuring Act von 1997 ein sogenannter Renewable Energy Portfolio Standard eingeführt. Dieser Standard verpflichtete diverse Versorgungsunternehmen, einen Mindestprozentsatz des an Endverbraucher im Bundesstaat gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen, darunter Wind- und Solarkraftwerke. Der neue Standard wurde zunächst mit einem Mindestbezug von 1 % aus erneuerbaren Energiequellen umgesetzt und sieht eine jährliche Erhöhung vor.

Basierend auf Chapter 75 der Acts of 2016 wurde das Massachusetts Department of Energy Resources außerdem verpflichtet, ein neues Anreizprogramm speziell für Strom aus Photovoltaikanlagen zu entwerfen. Die Vorschriften wurden am 25. August 2017 verkündet, und das

Programm begann offiziell im November 2018 und ist bekannt als die Solar Massachusetts Renewable Target (SMART) Regulation, 225 CMR 20.00. Das sogenannte SMART-Programm regelt die Subventionierung der Stromerzeugung aus neu errichteten PV-Anlagen. Das Programm war ursprünglich für eine Förderung von bis zu 1600 MW-AC ausgelegt, wurde aber im Jahr 2020 um weitere 1600 MW-AC (insgesamt 3.200 MW) erweitert.

Der Bundesstaat Maine hat ebenfalls einen Renewable Portfolio Standard. Im Juni 2019 wurde in Maine ein Gesetz verabschiedet, das den Standard für erneuerbare Energien in Maine bis 2030 auf 80 % erhöht und ein Ziel von 100 % bis 2050 festlegt. Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz die Maine Public Utilities Commission (MPUC), langfristige Verträge für neue saubere Energieerzeugung zu beschaffen.

Die aktuellen Projekte der WEB-Gruppe zielen auf die Entwicklung und den Bau von PV-Anlagen ab, die unter dieses neue Förderregime fallen.

(ix) *Kanada*

Die kanadische Tochtergesellschaft der WEB-Gruppe ist in Kanada derzeit hauptsächlich in zwei Provinzen aktiv. Die Windparks, die bereits in Betrieb sind, befinden sich in den Provinzen Nova Scotia und New Brunswick. Die Projektierung neuer Projekte findet derzeit hauptsächlich in der Provinz Nova Scotia statt. Die Provinzregierung in Nova Scotia hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 den Anteil von erneuerbaren Energien an der Elektrizitätsproduktion innerhalb der Provinz auf 80 Prozent zu erhöhen.

Einspeiseerlös

Änderungen zum Electricity Act bildeten die Grundlage für künftige Ausschreibungen zum Kauf von Elektrizität durch die lokale Utility Nova Scotia Power. Zwei Ausschreibungen wurden von der Provinzregierung angekündigt.

Bis dato sind nur wenige Informationen über Details zu den beiden Ausschreibungen unter dem Namen "Green Choice Program" und "Nova Scotia Rate Base Procurement" bekannt. Die kanadische Tochtergesellschaft der WEB-Gruppe geht aktuell von einem ausgeschriebenen Gesamtvolumen von mindestens 850 MW aus, wobei weitere Ausschreibungen in der Zukunft sehr wahrscheinlich sind.

Nach aktuell verfügbaren Informationen werden sich erfolgreiche Anbieter im Rahmen privatrechtlicher Stromlieferverträge zur Errichtung von Kraftwerken und dem Verkauf der von diesen Quellen erneuerbarer Energien produzierten Stromes an Nova Scotia Power verpflichten. Die diesbezüglichen Verträge werden durch den Regulator "Nova Scotia Utility and Review Board" freigegeben.

Fragen des Netzanschlusses und der Übertragungsleistungen in Nova Scotia werden durch den so genannten Open Access Transmission Tariff (zuletzt geändert am 10. Juni 2016) geregelt, dessen Einhaltung durch den Regulator Nova Scotia Utility and Review Board überwacht wird.

4.10. Trendinformationen

4.10.1. Eine Beschreibung a) der wichtigsten aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres und dem Datum des Registrierungsformulars; b) jeder wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums,

für den bis zum Datum des Registrierungsformulars Finanzinformationen veröffentlicht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Emittentin beabsichtigt weiterhin, auf Grundlage der drei Säulen Projektentwicklung, Kraftwerksbetrieb und Stromvermarktung eine führende Rolle in der dezentralen Energiewende einzunehmen. Auch das Konzept der Bürgerbeteiligung soll dabei bei Finanzierung und Corporate Governance konsequent beibehalten werden.

Die bereits im Jahr 2016 definierte Dividendenpolitik, die auf möglichst stabile Ausschüttungen abzielt, soll fortgesetzt werden.

Im beabsichtigten Wachstumsprozess setzt die Emittentin weiterhin auf einen Mix aus Wind- und Sonnenenergie sowie auf nationale und internationale Kapazitätserweiterungen. 2020 hat der Windpark Tortefontaine, Frankreich, seinen Betrieb aufgenommen.

Von der Dauer der aufgrund der Covid-19-Pandemie gesetzten Maßnahmen werden Verzögerungen der gesamten Projektentwicklung der WEB abhängen. Etwaige Auswirkungen der Covid-19-Maßnahmen sind aktuell schwer einzuschätzen.

Die Entwicklung des Ergebnisses der WEB hängt maßgeblich von der Stromerzeugung durch deren Kraftwerke ab, die vorrangig vom Windaufkommen in den Standortregionen bestimmt wird. Im Jänner 2021 blieben die Windkraftanlagen der Emittentin um 24,7 % unter dem geplanten Produktionsvolumen. Die Photovoltaikanlagen lagen um 12,8 % unter Plan. Auch im Februar wurde die Planproduktion nicht erreicht. Diese Schwankungen werden sich auch im Ergebnis der WEB widerspiegeln.

Seit dem 30.6.2021 (Stichtag für den Halbjahresabschluss 2021) haben sich keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

4.10.2. Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

Die Emittentin geht davon aus, dass ihm Bereich der erneuerbaren Energien zunehmend ein kompetitives Marktfeldumfeld herrschen wird. Weiters wird der fortschreitende Klimawandel gegebenenfalls das Windaufkommen verändern. Allerdings kann die Emittentin aktuell nicht einschätzen, ob dies bereits im laufenden Geschäftsjahr relevant sein wird, und im Übrigen allfällige Auswirkungen dieser Umstände derzeit nicht einschätzen oder quantifizieren.

4.11. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Nicht anwendbar; die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.

4.12. Verwaltung-, Leitung -und Aufsichtsorgane und oberes Management

4.12.1. Name und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung bei der Emittentin und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit bei der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentei von Bedeutung sind:

| Name | Funktion | Ende Bestellung | Gesellschaften, in denen Funktionen als Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner bestehen oder bestanden (in den letzten fünf Jahren) |
|--|-----------------------|-----------------|--|
| Dr. Frank Dumeier (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) | Vorstandsvorsitzender | 2025 | Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (IGW), Vorstand WEB Aktienclub Beteiligungs GmbH, Gesellschafter QR-Operations GmbH, Prokurist |

| Name | Funktion | Ende Bestellung | Gesellschaften, in denen Funktionen als Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner bestehen oder bestanden (in den letzten fünf Jahren) |
|--|---------------------------|------------------------|--|
| DI Dr. Michael Trcka (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) | Vorstand | 2024 | oekostrom AG, Aufsichtsrat (bis 2018) |
| Mag. Josef Schweighofer (Wendelgraben 3, 3920 Groß Gerungs)) | Aufsichtsratsvorsitzender | 2026 | Schweighofer Holding GmbH, Geschäftsführer |
| Dr. Reinhard Schanda (Stallburggasse 4, 1010 Wien) | Aufsichtsrat | 2024 | Sattler & Schanda Rechtsanwälte, Partner Schanda Smith OG, Komplementär Interessengemeinschaft Windkraft Österreich (IGW), Vorstand Würth Hohenburger GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitz Familienbeirat (bis April 2019) |
| DI (FH) Stefan Bauer (Seewiesenstrasse 17, 3902 Vitis) | Aufsichtsrat | 2026 | --- |
| Mag. Brigitte Ederer (Negerlegasse 10, 1020 Wien) | Aufsichtsrat | 2023 | Boehringer Ingelheim Austria GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Marinomed Biotech AG, Aufsichtsrat Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG, Aufsichtsrat TTTech Computertechnik AG, Aufsichtsrat AMS AG, Aufsichtsrat ÖBB Holding AG, Aufsichtsrat ÖBB Personenverkehr AG, Aufsichtsrat Infineon Technologies Austra AG, Aufsichtsrat (bis 1.5.2021) |
| Martin Zimmermann (Rathausstrasse 6, 2253 Weikendorf) | Aufsichtsrat | 2026 | Maschinenring Region Weinviertel, Obmannstellvertreter Maschinenring Technik Genossenschaft, Aufsichtsrat Terra Trac GesbR, Obmann Wassergenossenschaft Marchfeld Hochterrasse, Obmann Maschinenring Service Genossenschaft, Aufsichtsrat (bis 2019) |

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind in ihren Funktionen jeweils schon Jahre für die Emittentin tätig und haben daneben oder davor umfangreiche einschlägige Beratungskompetenz erworben und Führungsaufgaben in anderen Unternehmen oder als selbständige Unternehmer wahrgenommen:

(i) *Dr. Frank Dumeier*

Dr. Frank Dumeier gehört dem Vorstand der Emittentin bereits seit 2010 an und hat nach einer profunden technischen Ausbildung, die er mit einer Promotion abschloss, während eines Zeitraums von über 20 Jahren verschiedene Managementpositionen bei der Daimler AG in Deutschland, USA, Mexico und Japan wahrgenommen.

(ii) *DI Dr. Michael Trcka*

DI Dr. Michael Trcka gehört dem Vorstand der Emittentin bereits seit 2009 an. Er verfügt über eine betriebswirtschaftliche und technische universitäre Ausbildung und war vor seiner

Tätigkeit für die Emittentin vorerst wissenschaftlich, anschließend für die nunmehrige Verbund AG und zuletzt als Unternehmensberater tätig.

(iii) *Mag. Josef Schweighofer*

Mag. Josef Schweighofer ist bereits seit 2002 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Nach seiner betriebswirtschaftlichen Universitätsausbildung war er in unterschiedlichen Leitungspositionen und ist nunmehr unternehmerisch tätig. Aufgrund seiner ausgewiesenen Finanzexpertise nimmt er neben dem Aufsichtsratsvorsitz auch die Funktion des Finanzexperten wahr.

(iv) *Dr. Reinhard Schanda*

Dr. Reinhard Schanda ist bereits seit 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Er ist seit mehr als 25 Jahren in Österreich zugelassener Rechtsanwalt, mit einer Spezialisierung insbesondere im Energierecht mit einem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energieträgern, und berät zu zahlreichen Projekten der Energiewende im Strom- und Wärmebereich; er ist in diesen Bereichen auch wissenschaftlich (als Autor und Vortragender) sowie unternehmerisch tätig.

(v) *DI (FH) Stefan Bauer*

DI (FH) Stefan Bauer ist bereits seit 2005 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Nach einer technischen Ausbildung und einem Universitätsabschluss als Wirtschaftsingenieur ist er seit mehr als 25 Jahren in Führungspositionen im technischen Bereich tätig.

(vi) *Mag. Brigitte Ederer*

Mag. Brigitte Ederer ist seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Nach einer erfolgreichen Laufbahn in der Spitzenpolitik und anschließend als Vorstandsmitglied eines internationalen Konzerns übt sie nun eine Reihe von Aufsichtsratsmandaten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen aus.

(vii) *Martin Zimmermann*

Martin Zimmermann ist bereits seit 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin. Er verfügt über eine landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und unternehmerische Ausbildung. Er ist insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien unternehmerisch tätig und übt eine Reihe von Organfunktionen in Unternehmen und Interessenverbänden aus.

Zusammenfassend verfügen daher sämtliche Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die für die von ihnen bei der Emittentin übernommenen Aufgaben über ausgewiesene Managementkompetenz und -erfahrung.

Kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der Emittentin wurde während zumindest der letzten fünf Jahre wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen, war im Zusammenhang mit Funktionen als Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan oder Partner bei einem Unternehmen tätig, das Gegenstand von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen oder unter Zwangsverwaltung gestellt wurde, war Gegenstand von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen. Davon ausgenommen ist lediglich die Tätigkeit von Dr. Reinhard Schanda, der Mitglied des Aufsichtsrats der Teak Holz International AG (FN 271414p) war, über die am 9.9.2015 das bisher nicht aufgehobene Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

4.12.2. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte

Kein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der Emittentin unterliegt potenziellen Interessenkonflikten zwischen seinen Pflichten gegenüber der Emittentin und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen oder wurde auf Grund einer Vereinbarung oder Abmachung mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat bestellt.

Sämtliche Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind auch Aktionäre der Emittentin. Nach deren jeweiliger Einschätzung führt dies allerdings zu keinen Interessenskonflikten, sondern vielmehr aufgrund eines auch eigenen Interesses an einer erfolgreichen, wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem positiven Anreiz und Interessensgleichklang.

Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats für die von ihnen allenfalls gehaltenen Wertpapiere der Emittentin.

4.13. Vergütungen und sonstige Leistungen

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat folgende Angaben zu machen:

4.13.1. Betrag der Vergütungen (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Emittentin und seinen Tochterunternehmen für Dienstleistungen gezahlt oder gewährt wurden, die für die Emittentin oder seine Tochtergesellschaften von jeglicher Person in jeglicher Funktion erbracht wurden.

| Name | Barbezüge | Anmerkungen / Sachbezüge |
|--------------------------------|-------------|--|
| Dr. Frank Dumeier | EUR 427.171 | Barbezug inkludiert fixe und variable Komponente sowie Pensionskasse. Dienstwagen (Elektroauto), daher keine Qualifikation als Sachbezug. D&O-Versicherung Entgeltlicher Strombezug von der Emittentin (EUR 1.196,41) |
| DI Dr. Michael Trcka | EUR 412.151 | Barbezug inkludiert fixe und variable Komponente sowie Pensionskasse. Dienstwagen (Elektroauto), daher keine Qualifikation als Sachbezug. D&O-Versicherung Entgeltlicher Strombezug von der Emittentin (EUR 2.114,27) |
| Mag. Josef Schweighofer | EUR 40.000 | |
| Dr. Reinhard Schanda | EUR 29.000 | |
| DI (FH) Stefan Bauer | EUR 27.000 | |
| Mag. Brigitte Ederer | EUR 22.000 | |
| Martin Zimmermann | EUR 22.000 | |

4.13.2. Gesamthöhe der von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften gebildeten Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen.

Die Emittentin selbst bildet keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen. Eine italienische Tochtergesellschaft hat, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von TEUR 72,5 (Stand 31.12.2020) gebildet.

4.14. Praktiken des Leitungsorgans

4.14.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und Zeitraum, während dessen die betreffende Person ihre Aufgabe wahrgenommen hat.

| Name | Erstmalige Bestellung / Wahl | Ende laufendes Mandat |
|-------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Dr. Frank Dumeier | 2010 | 2025 |
| DI Dr. Michael Trcka | 2009 | 2024 |
| Mag. Josef Schweighofer | 2002 | 2026 |
| Dr. Reinhard Schanda | 2009 | 2024 |
| DI (FH) Stefan Bauer | 2005 | 2026 |
| Mag. Brigitte Ederer | 2018 | 2023 |
| Martin Zimmermann | 2011 | 2026 |

4.14.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans und der Emittentin bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Falls keine derartigen Vergünstigungen vorgesehen sind, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Solche Dienstleistungsverträge bestehen nicht.

4.14.3. Angaben zum Audit-Ausschuss und zum Vergütungsausschuss der Emittentin, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung der Satzung des Ausschusses.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dieser besteht aus den Mitgliedern Mag. Josef Schweighofer, Dr. Reinhard Schanda und DI (FH) Stefan Bauer.

Ein Vergütungsausschuss wurde nicht eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss verfügt über keine gesonderte Satzung; für ihn gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

4.14.4. Erklärung, ob die Emittentin den auf sie anwendbaren Corporate-Governance-Regelungen genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine entsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist ein Regelwerk für Unternehmen mit börsennotierten Aktien, dem die Emittentin grundsätzlich nicht unterliegt, da ihre Aktien nicht-börsennotierte Namensaktien sind.

Im Sinne einer verantwortungsvollen und möglichst transparenten Unternehmensführung bekennt sich die Emittentin jedoch bereits seit 2006 freiwillig zu einer sinngemäßen, den spezifischen Gegebenheiten der Emittentin Rechnung tragenden Orientierung an der jeweils geltenden Fassung des ÖCGK.

4.14.5. Potenzielle wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung einschließlich zukünftiger Änderungen in der Zusammensetzung des Leitungsorgans und von Ausschüssen (sofern dies durch das Leitungsorgan und/oder in der Hauptversammlung schon beschlossen wurde).

Potenzielle wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung erwartet die Emittentin nicht; es wurden dazu keine einschlägigen Organbeschlüsse gefasst.

4.15. Beschäftigte

4.15.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr in dem Zeitraum, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe etwaiger wesentlicher Veränderungen bei diesen Zahlen).

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 30.06.2021 betrug 173.

Eine detaillierte Aufgliederung nach Tätigkeitsort, Geschlecht, Alter, Ausgestaltung der Dienstverhältnisse (unbefristet oder befristet) findet sich in dem in Verweisform aufgenommenen Konzernlagebericht im Geschäftsbericht 2020 (Seiten 85-87).

4.15.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen In Bezug auf die in Abschnitt 4.12.1 genannten Personen sind so aktuelle Angaben wie möglich über ihren Aktienbesitz und etwaige Optionen auf Aktien der Emittentin beizubringen.

| Name | Anzahl Aktien |
|-------------------------|-----------------------------|
| Dr. Frank Dumeier | 5.290 (10.632) ¹ |
| DI Dr. Michael Treka | 2.830 |
| Mag. Josef Schweighofer | 13.340 ² |
| Dr. Reinhard Schanda | 250 |
| DI (FH) Stefan Bauer | 8.730 |
| Mag. Brigitte Ederer | 620 |
| Martin Zimmermann | 21.520 |

¹ Dr. Frank Dumeier ist Gesellschafter WEB Aktienclub Beteiligungs-GmbH (20%), die 26.710 Aktien der Emittentin hält; der Klammerausdruck beinhaltet zusätzlich zu den direkt gehaltenen Aktien einen durchgerechneten Anteil entsprechend der Beteiligung an der WEB Aktienclub Beteiligungs-GmbH (5.342 Aktien).

² Diese Aktien werden indirekt über die Schweighofer Holding GmbH gehalten.

Quellen: Interne Informationen der Gesellschaft (Aktienbuch).

4.15.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen über eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital der Emittentin.

Bei der Emittentin bestehen keine derartigen Vereinbarungen.

4.16. Hauptaktionäre

4.16.1. Soweit der Emittentin bekannt, Angabe jeglicher Person, die nicht Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich der Höhe der Beteiligung dieser Person zum Datum des Registrierungsformulars. Falls eine solche Person nicht existiert, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Die Emittentin unterliegt als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht den börserechtlichen Bestimmungen über die Beteiligungspublizität.

4.16.2. Angabe, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben. Falls solche Stimmrechte nicht bestehen, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Sämtliche Aktionäre der Emittentin verfügen gemäß österreichischem Aktienrecht über ausschließlich an der Beteiligungshöhe orientierte Stimmrechte (one share, one vote).

Gemäß Satzung der Emittentin ist die Aktionärin FutureDriving Dangl GmbH (ungeachtet ihrer Beteiligungshöhe) berechtigt, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden; dieses Recht wird von der Aktionärin derzeit nicht ausgeübt.

4.16.3. Soweit der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt.

Nach dem Wissen der Emittentin bestehen an ihr keine solchen Beherrschungsverhältnisse.

4.16.4. Sofern der Emittentin bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

Nach dem Wissen der Emittentin bestehen keine solchen Vereinbarungen.

4.17. Geschäfte mit verbundenen Parteien

4.17.1. Anzugeben sind Einzelheiten zu Geschäften mit verbundenen Parteien (die in diesem Sinne diejenigen sind, die in den Standards dargelegt werden, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates angenommen wurden (2)), die die Emittentin während des Zeitraums abgeschlossen hat, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars.

Die Emittentin hat keine solchen Geschäfte abgeschlossen.

4.18. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

4.18.1. Historische Finanzinformationen

Die erforderlichen historischen Finanzinformationen werden in diesen Prospekt (wie in Abschnitt 6 dargestellt) in Verweisform aufgenommen.

4.18.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die erforderlichen Zwischenfinanzinformationen werden in diesen Prospekt (wie in Abschnitt 6 dargestellt) in Verweisform aufgenommen und sind ungeprüft.

4.18.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen wurden jeweils von der KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A/1/3, 2340 Mödling als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; die entsprechenden Bestätigungsvermerke werden in diesen Prospekt in Verweisform aufgenommen (siehe Abschnitt 6).

Andere in diesem Prospekt enthaltene Informationen wurden von Abschlussprüfer nicht geprüft.

4.18.4. Pro-forma-Finanzinformationen

Dieser Prospekt enthält keine Pro-forma-Finanzinformationen.

4.18.5. Dividendenpolitik

Der Vorstand der Emittentin bekennt sich zu einer nachhaltigen Dividendenpolitik, im Rahmen derer seit dem Geschäftsjahr 2010 regelmäßig Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden, wobei die letzte Entscheidung über Ausschüttung und deren allfällige Höhe der

Hauptversammlung der Gesellschaft obliegt. Aus der Sicht der Emittentin wird hier kein konstanter Ausschüttungsanteil zugrunde gelegt, aber eine verlässliche Dividende angestrebt. Innerhalb des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums betrug die Dividende pro Aktie EUR 18 (Geschäftsjahr 2018), EUR 10 (Geschäftsjahr 2019) und EUR 26 (Geschäftsjahr 2020). Zum Zeitpunkt dieser Dividendenausschüttungen betrug der Nennwert pro Aktie noch EUR 100, sodass diese Ausschüttungen nach einem von der Hauptversammlung der Emittentin am 28.5.2021 beschlossenen Aktiensplit hypothetisch EUR 1,80 (2018), EUR 1,00 (2019) und EUR 2,60 (2020) betragen hätten.

4.18.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin war in den letzten zwölf Monaten nicht betroffen von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich drohender und anhängiger Verfahren), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

4.18.7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Es haben seit dem 30.6.2021 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin stattgefunden.

4.19. Weitere Angaben

4.19.1. Aktienkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 28.845.300 und ist zerlegt in EUR 2.884.530 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 10 (bis zum von der Hauptversammlung der Emittentin am 28.5.2021 beschlossenen Aktiensplit existierten 288.453 Aktien der Emittentin mit einem Nennwert von je EUR 100). Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aufgebracht, es gibt keine ausstehenden Einlagen auf die von der Emittentin ausgegebenen Aktien. Die Aktien werden unter Bezeichnung des Inhabers (einschließlich aller weiterer aktienrechtlich erforderlicher Informationen) in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen. Die Übertragung von Namensaktien muss der Emittentin gemeldet werden und diese muss (durch den Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats) solchen Übertragungen zustimmen. Die Emittentin vermerkt den Übergang im Aktienbuch. Im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Im Zuge eines von der Hauptversammlung der Emittentin am 28.5.2021 beschlossenen Aktiensplit wurde das auf jede Aktie der Emittentin entfallene, anteilige Grundkapital von EUR 100 auf EUR 10 gesenkt, aber keine sonstigen Kapitalmaßnahmen beschlossen. Während des Zeitraums, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen, hat sich das Grundkapital der Gesellschaft nicht verändert; in diesem Zeitraum haben daher auch keine Sacheinlagen stattgefunden.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28.5.2021 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb von zwei Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch - allenfalls in mehreren Tranchen - das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 28.845.300 um bis zu EUR 2.884.530 durch Ausgabe von bis zu 288.453 Stück neuen Namensaktien zum Nennwert von je EUR 10 gegen Bareinlagen auf bis zu EUR 31.729.830 zu erhöhen und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital bildet die Grundlage für das in diesem Prospekt beschriebene Bezugsangebot und Öffentliche Angebot.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25.8.2021 beschlossen, von dieser Ermächtigung im höchstmöglichen Ausmaß Gebrauch zu machen. Unter der Annahme, dass

sämtliche Gegenstand des genehmigten Kapitals bildende Neue Aktien platziert werden, erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 31.729.830 und das genehmigte Kapital ist vollständig ausgenützt.

Die Emittentin hält weder selbst noch über Tochtergesellschaften oder Dritte eigene Aktien. Es sind keine wandelbaren, umtauschbaren oder sonstigen Wertpapiere mit Optionsscheinen ausgegeben; es bestehen auch weder Optionsrechte auf Anteile von Mitgliedern der WEB-Gruppe noch bedingte oder bedingungslose Vereinbarungen, einen Anteil an ein solches Optionsrecht zu knüpfen. Es gibt keine Akquisitionsrechte oder Optionsrechte auf das Kapital der Emittentin.

4.19.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Emittentin ist eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau).

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 der Satzung

- (i) die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen sowie die Beratung in allen diesbezüglichen technischen Belangen sowie die Bestandnahme und Bestandgabe von Windkraftanlagen,
- (ii) die Errichtung und der Betrieb von anderen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen vorwiegend zur Gewinnung von elektrischer Energie aus Sonnenenergie und Kleinwasserkraft sowie die Bestandnahme und Bestandgabe von Anlagen dieser Technologie,
- (iii) das Gewerbe der Handelsagenten und das Handelsgewerbe, insbesondere der Handel mit und der Export und Import von Waren aller Art,
- (iv) die Führung von integrierten Betrieben,
- (v) der Erwerb, die Pachtung, die Verwaltung und sonstige Verwertung gleichartiger oder ähnlicher Unternehmen (Unternehmensteile) sowie die Beteiligung (einschließlich der Form von Interessensgemeinschaften) an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen oder Gesellschaften samt Übernahme der Geschäftsführung, jedoch unter Ausschluss aller Tätigkeiten im Sinne des Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Geschäftsbetrieb auf verwandte Zweige auszudehnen und alles zu tun, was zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar oder unmittelbar dienlich ist. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Liegenschaften zu erwerben, zu veräußern, zu mieten, zu pachten, zu vermieten oder zu verpachten.

Aktiengattungen

Die Emittentin verfügt nicht über unterschiedliche Aktiengattungen, sodass sämtliche Aktien der Emittentin als auf Namen lautende, stimmrechtstragende Nennwertaktien gleiche Rechte verbriefen.

Erschwerung von Kontrollwechseln

Die Satzung der Emittentin enthält zwei Bestimmungen, die potenziell einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken können:

- (i) Gemäß § 5 Abs 3 der Satzung der Emittentin ist die Übertragung der Aktien der Emittentin an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden, die durch den Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats erteilt wird. Durch eine Verzögerung oder Verweigerung

dieser Zustimmung, die von einem Aktienerwerber diesfalls gerichtlich durchgesetzt werden müsste, kann es zu Verzögerungen in der Aktienübertragung kommen.

- (ii) Gemäß § 6 der Satzung der Emittentin wird das Stimmrecht für den Fall, dass ein Aktionär mehrere Aktien besitzt, insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 10% des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

4.20. Wesentliche Verträge

Zu den für die Emittentin wesentlichen Verträgen zählen

- (i) solche zur Sicherung der Standorte der Windkraftanlagen;
- (ii) Einspeise- und Abnahmeverträge über die Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz des jeweiligen Netzbetreibers und die Abnahme durch den Netzbetreiber oder einen Ökostromhändler;
- (iii) die gesetzlich vorgesehenen Abnahmeverträge mit der OeMAG ;
- (iv) Finanzierungsverträge mit Banken und zugehörige Zinsabsicherungsvereinbarungen (Swaps);
- (v) Versicherungsverträge;
- (vi) Liefer- und Wartungsverträge;
- (vii) Kooperationsverträge mit Windkraftanlagenherstellern.

Derartige Verträge werden von der Emittentin regelmäßig im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen.

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt dargestellten Verträge bestehen bei der Emittentin keine Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die eine Bestimmung enthalten, der zur Folge die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die oder das für die Emittentin oder ihre Gruppe von großer Bedeutung ist.

4.21. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können folgende Dokumente unter <https://web.energy/kapitalerhoehung2021> eingesehen werden:

- (i) dieser Prospekt, ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Nachträge;
- (ii) die Satzung der Emittentin in der geltenden Fassung;
- (iii) ein aktueller Firmenbuchauszug der Emittentin; und
- (iv) die in Verweisform aufgenommenen Dokumente.

Dieser Prospekt wird gemäß Artikel 21 Abs 2 lit a) ProspektVO veröffentlicht und der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Website der der Emittentin unter <https://web.energy/kapitalerhoehung2021> kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

5.1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde

5.1.1. Verantwortliche Personen

Es gelten die Angaben in Abschnitt 4.1.1 (Verantwortliche Personen).

5.1.2. Erklärung der verantwortlichen Personen

Es gelten die Angaben in Abschnitt 4.1.2 (Erklärung der verantwortlichen Personen)

5.1.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind zusätzliche Angaben zu dieser Person zu machen

Nicht anwendbar.

5.1.4. Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Nicht anwendbar.

5.1.5. Billigung

Es gelten die Angaben in Abschnitt 4.1.5 (Billigung).

5.2. Risikofaktoren

Es gelten die Angaben in Abschnitt 3 (Risikofaktoren), insbesondere dessen Unterpunkt 3.2 (Risiken in Bezug auf die Wertpapiere).

5.3. Grundlegende Angaben

5.3.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin erklärt, dass das Geschäftskapital ihrer Meinung nach ihre derzeitigen Anforderungen deckt. Darüber hinausgehenden Kapitalbedarf beabsichtigt die Emittentin insbesondere durch die Platzierung der Neuen Aktien abzudecken.

5.3.2. Kapitalausstattung und Verschuldung

Kapitalausstattung

| TEUR | 30.6.2021 |
|---|------------------|
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) | 65.718,6 |
| davon garantiert | 0,0 |
| davon besichert | 37.176,7 |
| davon nicht garantiert/besichert | 28.541,9 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) | 398.865,2 |
| davon garantiert | 0,0 |
| davon besichert | 319.370,9 |

| TEUR | 30.6.2021 |
|----------------------------------|------------------|
| davon nicht garantiert/besichert | 79.494,3 |
| Eigenkapital | 133.581,5 |
| Aktienkapital | 28.845,3 |
| Gesetzliche Rücklagen | 23.323,8 |
| Hybridkapital | 21.667,6 |
| Sonstige Rücklagen | 59.744,8 |
| Gesamt | 598.165,3 |

Quelle: Halbjahresabschluss 2021 (ungeprüft), interne Daten der Gesellschaft.

Verschuldung

| | TEUR | 30.6.2021 |
|----------|---|------------------|
| A | Zahlungsmittel | 37.414,1 |
| B | Zahlungsmitteläquivalente | 0,0 |
| C | Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 0,0 |
| D | Liquidität (A + B + C) | 37.414,1 |
| E | Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten) | 13.662,7 |
| F | Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten | 49.567,2 |
| G | Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F) | 63.229,9 |
| H | Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G – D) | 25.815,8 |
| I | Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) | 359.713,3 |
| J | Schuldtitel | 0,0 |
| K | Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 4.921,3 |
| L | Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K) | 364.634,6 |
| M | Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L) | 390.450,4 |

Quelle: Halbjahresabschluss 2021 (ungeprüft), interne Daten der Gesellschaft

Die Position kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten enthält Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.515,8 TEUR. Die Position langfristige finanzielle Verbindlichkeiten enthält Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 23.484,7 TEUR.

5.3.3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Es gibt keine Interessen von natürlichen oder juristischen Personen (mit Ausnahme der Emittentin, die ein Interesse daran hat, durch die Emission zusätzliches Kapital einzuwerben), die an der Emission beteiligt sind, oder der Emittentin bekannte Interessenskonflikte.

5.3.4. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Die Emittentin beabsichtigt durch das Angebot von Neuen Aktien die Aufbringung zusätzlichen Eigenkapitals.

Der Zweck der Ausgabe der Neuen Aktien ist die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Eigenkapital. Die Emittentin beabsichtigt, den erzielten Nettoemissionserlös zur Unterstützung des organischen und externen Wachstums, insbesondere in Österreich und international vor allem in Deutschland, der Tschechischen Republik, Italien, Frankreich, der Slowakei, Kanada, den USA und allenfalls weiteren Ländern (wie beispielsweise Ungarn) sowie gegebenenfalls zur Rückführung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden und durch gezielte Akquisitionen sowie weitere Projektentwicklung die Marktposition der Emittentin in diesen Märkten zu verbessern. Finanzmittel der Emittentin werden für erneuerbare Energie verwendet, wobei weitere Finanzmittel für die Umsetzung dieses Zwecks notwendig sind. Diese werden aus dem Gewinn der Emittentin, Aufnahme von Krediten und Begebung von Schuldverschreibungen aufgebracht.

5.4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

5.4.1. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN).

Bei den Wertpapieren handelt es sich um auf Namen lautende Stammaktien mit einem Nennwert von je EUR 10. Die Übertragung der Aktien der Emittentin ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden, die durch den Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats erteilt wird (Vinkulierung).

5.4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden.

Die Neuen Aktien werden nach Ende der Angebotsfrist gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 149 ff, §§ 169 ff AktG) auf Grund eines Grundsatzbeschlusses des Vorstands über die Ausnützung des genehmigten Kapitals gemäß § 5 Abs 4 der Satzung der Emittentin im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung (und deren Anmeldung zur Eintragung in das Firmenbuch) nach Firmenbucheintragung ausgegeben und in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen.

5.4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind Name und Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.

Die Neuen Aktien sind auf Namen lautende Aktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 10, die nicht verbrieft werden. Die Aktionärsstellung entsteht mit (Antragstellung auf) Eintragung in das Aktienbuch, in dem die Gesellschaft auch Übertragungsvorgänge zwischen Aktionären erfasst. Es ist kein Institut mit der Führung von Buchungsunterlagen betraut.

5.4.4. Währung der Wertpapieremission.

Die Neuen Aktie sind in Euro denominated.

5.4.5. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte.

Dividendenrechte

Dividendenansprüche entstehen auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung, dem wiederum ein festgestellter Jahresabschluss zu Grunde zu liegen hat. Das Geschäftsjahr der Emittentin endet jeweils am 31.12. Gemäß § 20 Abs 1 der Satzung der Emittentin beschließt

die Hauptversammlung alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns und kann dessen ganze oder teilweise Ausschüttung oder einen Vortrag auf neue Rechnung beschließen. Sofern die Hauptversammlung eine Ausschüttung beschließt und zur Fälligkeit keinen abweichenden Beschluss fasst, ist eine entsprechende Dividende 30 Tage nach Abhaltung der Versammlung zur Zahlung fällig. Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn (Zwischendividenden) sind gesetzlich möglich, aufgrund des damit verbundenen Aufwands (zwingende Erstellung einer Zwischenbilanz) aber praktisch überaus selten und unüblich. Zur Verjährung von durch Beschlussfassung der Hauptversammlung bereits erworbenen Dividendenansprüche enthalten weder das Aktiengesetz noch die Satzung der Emittentin eine ausdrückliche Bestimmung; in der Rechtsprechung werden hierzu unterschiedliche Auffassungen (drei Jahre oder 30 Jahre) vertreten; nicht rechtzeitig behobene Dividenden verfallen zugunsten der Gesellschaft. Das österreichische Recht kennt keine Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber; dies könnte sich lediglich aus der Rechtsordnung am Sitz dieses Wertpapierinhabers ergeben. Zur Höhe der Dividende gilt, dass diese keiner festen Berechnungsmethode folgt, im Bilanzgewinn der Gesellschaft Deckung finden muss und Dividendenzahlungen grundsätzlich jährlich erfolgen.

Stimmrechte

Nach österreichischem Recht gewährt jede Aktie (mit Ausnahme von Vorzugsaktien, die die Emittentin allerdings nicht ausgegeben hat) das Stimmrecht, dass sich nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge, bei Stückaktien nach deren Anzahl ergibt. Mehrstimmrechtsaktien sind nach österreichischem Recht unzulässig. Zulässig sind allerdings Höchststimmrechte, für den Fall, dass ein Aktionär mehrere Aktien besitzt, kann die Satzung das Stimmrecht durch Festsetzung eines Höchstbetrags beschränken. Von dieser Möglichkeit hat die Emittentin Gebrauch gemacht (§ 6 der Satzung der Emittentin), sodass kein Aktionär ungeachtet der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien mehr als 10 % der Stimmen ausüben kann.

Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Aktionären von Aktiengesellschaften steht - mit Ausnahme rechtmäßiger Ausschlüsse, die im vorliegenden Fall nicht vorgesehen sind - ein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Im vorliegenden Fall berechtigen zehn bestehende Stückaktien der Emittentin den betreffenden Aktionär zum Bezug von einer Neuen Aktie gegen Zahlung des Bezugspreises.

Für den Erwerb von Bezugsrechten ist der Tag der Beschlussfassung über die Ausnützung des genehmigten Kapitals vom 25.8.2021 maßgeblich. Jeder Erwerber, der Aktien der Gesellschaft am oder nach diesem Tag erworben und von der Emittentin in das Aktienbuch ein getragen wurde, erhält keine Bezugsrechte aus den erworbenen Aktien. Aktionäre können ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausüben. Die Aktionäre können ihr Bezugsrecht durch Übermittlung eines ausgefüllten und unterzeichneten Zeichnungsscheines in zweifacher Ausfertigung, der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird (und zugleich die Bezugserklärung beinhaltet und mit dieser zwingend verbunden ist), und Bezahlung des Bezugspreises innerhalb der Bezugsfrist gegenüber der Gesellschaft ausüben.

Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Emittentin beabsichtigt, auf ihrer Internet-Seite (www.traderoom.at) im Rahmen des von ihr betriebenen Traderoom in Form eines elektronisch unterstützten schwarzen Bretts Inhabern von Bezugsrechten und interessierten Investoren den Handel von Bezugsrechten zu ermöglichen. Diese Plattform soll Bezugsberechtigten ermöglichen, mit anderen potenziellen Investoren Kontakt aufzunehmen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine solche Plattform tatsächlich eingerichtet und/oder während der gesamten Bezugsfrist betrieben wird und/oder funktionstüchtig ist. Ob ein Geschäft zwischen

Bezugsberechtigtem und Kaufinteressent zustande kommt und zu welchen Bedingungen, obliegt ausschließlich dem jeweils bezugsberechtigten Aktionär und interessierten Investor. Die Emittentin leistet keine Abgeltung für Bezugsrechte, insbesondere auch nicht für Bezugsrechte aus weniger als zehn bestehenden Aktien, die nicht zum Bezug einer Neuen Aktie berechtigen (kein Spitzenausgleich); Aktionären, die weniger als zehn oder eine nicht durch zehn teilbare Anzahl von Aktien der Gesellschaft halten, wird empfohlen, diese Bezugsrechte vor Ende des Bezugsangebots zu veräußern oder die fehlende Anzahl von Bezugsrechten von bezugsberechtigten Aktionären zu erwerben.

Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos.

Das Bezugsangebot kann jederzeit beendet, auf die gesetzliche Mindestfrist von zwei Wochen verkürzt oder auch verlängert werden. Das Öffentliche Angebot kann jederzeit beendet, verkürzt oder verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung dieser Angebote ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Bezugsangebots werden bereits ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos.

Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten

Die Neuen Aktien sind rückwirkend ab 1.1.2021 gewinnberechtigt.

Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Aktionäre von Aktiengesellschaften haben im Fall einer Liquidation auf einen ihrem Anteil am Grundkapital entsprechenden Teil des nach Berichtigung aller Schulden der Gesellschaft verbleibenden Vermögens.

Tilgungsklauseln

Die Satzung der Emittentin sieht keine Tilgungsklauseln vor.

Wandelbedingungen

Die Satzung der Emittentin sieht keine Wandelbedingungen vor; die Emittentin hat auch keine Wertpapiere ausgegeben, die solche Wandelbedingungen regeln.

5.4.6. Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert wurden oder werden sollen.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 28.5.2021 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb von zwei Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch - allenfalls in mehreren Tranchen - das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 28.845.300 um bis zu EUR 2.884.530 durch Ausgabe von bis zu 288.453 Stück neuen Namensaktien zum Nennwert von je EUR 10 gegen Bareinlagen auf bis zu EUR 31.729.830 zu erhöhen und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital).

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25.8.2021 beschlossen, von dieser Ermächtigung im höchstmöglichen Ausmaß Gebrauch zu machen.

Auf dieser Grundlage erfolgen das Bezugsangebot und gegebenenfalls das Öffentliche Angebot.

Nach Ablauf der Bezugsfrist und der Angebotsfrist wird der Vorstand die Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch anmelden; nach Eintragung der

Kapitalerhöhung durch Beschluss des Landesgerichts Krems (Firmenbuch) werden die neuen Aktien ausgegeben und in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen.

Ab diesem Zeitpunkt können die neuen Aktien von ihren Erwerbern übertragen werden.

5.4.7. Bei Neuemissionen Angabe des voraussichtlichen Emissionstermins.

Nach Ende der Angebotsfrist voraussichtlich am 24.11.2021 wird der Vorstand die Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch anmelden; mit einer Beschlussfassung über die Eintragung und anschließender Ausgabe der neuen Aktien rechnet die Emittentin im Dezember 2021.

5.4.8. Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Gemäß § 5 Abs 3 der Satzung der Emittentin ist die Übertragung der Aktien der Emittentin an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden, die durch den Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats erteilt wird.

5.4.9. Erklärung zur Existenz auf die Emittentin anzuwendender nationaler Rechtsvorschriften zu Übernahmen, die solche Übernahmen behindern könnten, sofern vorhanden.

Die Emittentin ist nicht börsennotiert, sodass auf sie die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes keine Anwendung finden; insbesondere gelten daher nicht die Bestimmungen des Pflichtangebots. Für allfällige Übernahmen gibt es daher keinen Rechtsrahmen, sodass ein allfälliges Übernahmeangebot nur auf zivilrechtlichen Grundlagen (öffentliches Angebot zum Erwerb), das allerdings übernahmerechtliche Prinzipien wie Gleichbehandlung und Mindestpreisbildung nicht zwingend berücksichtigen müsste, basieren könnte.

Allerdings gilt für die Emittentin das Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG). Auf dessen Grundlage können Aktionäre zur Übertragung ihrer Anteile an den Hauptgesellschafter verpflichtet sein, wenn die Hauptversammlung dies beschließt. Hauptgesellschafter ist, wem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Anteile in Höhe von mindestens 90% des Grundkapitals gehören.

5.4.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote vonseiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Emittentin, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Solche Angebote sind nicht erfolgt.

5.4.11. Steuerlicher Warnhinweis

Die Steuergesetzgebungen des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Emittentin empfiehlt daher Anlegern, sich steuerlich zum Erwerb, zum Halten und zur Übertragung von Aktien der Emittentin beraten zu lassen. Ausschließlich zugelassene Steuerberater sind in der Lage, die individuelle steuerliche Situation eines Anlegers im Hinblick auf den Erwerb von Aktien der Emittentin einzuschätzen.

5.4.12. Gegebenenfalls die potenzielle Auswirkung auf die Anlagen im Fall der Abwicklung nach Maßgabe der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates).

Nachdem die Emittentin weder ein Kreditinstitut noch eine Wertpapierfirma ist, ist die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen nicht anwendbar.

5.4.13. Sofern der Anbieter nicht dieselbe Person wie die Emittentin ist, Angabe der Identität und der Kontaktdaten des Anbieters der Wertpapiere und/oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI), falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat.

Die Neuen Aktien werden von der Emittentin selbst angeboten.

5.5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

5.5.1. Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.

Bezugspreis und Ausgabepreis

Die Emittentin bietet im Rahmen des Bezugsangebots ihren Aktionären und Inhabern von Bezugsrechten den Bezug von Neuen Aktien im Verhältnis von einer jungen Aktie für zehn Bezugsrechte aus bestehenden Aktien an. Der Bezugspreis beträgt EUR 85 pro Neuer Aktie. Die Bezugsfrist läuft voraussichtlich vom 1.9.2021 bis zum 13.10.2021; der Angebotspreis im allenfalls anschließenden Öffentlichen Angebot wird von EUR 95 bis EUR 105 betragen und vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats kurz vor oder zum Ende der Bezugsfrist festgelegt.

Emissionsvolumen

Der Bruttoerlös kann rechnerisch - unter der Annahme der vollständigen Ausnützung des genehmigten Kapitals und Platzierung aller möglichen 288.453 Neuen Aktien - zwischen EUR 24.518.505 (wenn alle Aktionär ihre Bezugsrechte ausüben) und EUR 30.287.565 (wenn kein einziges Bezugsrecht ausgeübt wird, und sämtliche neuen Aktien im Rahmen des Öffentlichen Angebots zum höchstmöglichen Preis von EUR 105 verkauft werden); sollten nicht sämtliche angebotenen Neuen Aktien platziert werden können, wird der Bruttoemissionserlös entsprechend darunter liegen. Zur Errechnung des Nettoemissionserlöses wären von diesem Betrag geschätzte Emissionskosten in Höhe von EUR 750.000 abzuziehen.

Das endgültige Ausmaß der Kapitalerhöhung wird nach Ende des Bezugsangebots und des Öffentlichen Angebots voraussichtlich Anfang Dezember 2021 festgelegt und anschließend auf der Internet-Seite der Emittentin veröffentlicht.

Bezugsfrist und Angebotsfrist

Die Bezugsfrist beginnt am 1.9.2021 und endet am 13.10.2021. Die Angebotsfrist beginnt am 14.10.2021 und endet voraussichtlich am 24.11.2021. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden. Das Bezugsangebot kann auch zur Gänze abgebrochen werden. Im Fall einer Verkürzung oder Verlängerung der Bezugsfrist beginnt die Angebotsfrist am Tag nach deren Ende; diesfalls endet die Angebotsfrist voraussichtlich am 24.11.2021. Auch die Angebotsfrist kann über den 24.11.2021 hinaus verlängert werden.

Nach Ablauf der Bezugsfrist von den Aktionären nicht in Ausübung ihres Bezugsrechts gezeichnete Neue Aktien können im Zuge des Öffentlichen Angebots vom 14.10.2021 bis einschließlich voraussichtlich 24.11.2021 von Aktionären und Dritten unabhängig von Bezugsrechten gezeichnet und bezogen werden; der dafür gültige Angebotspreis wird spätestens bis zum 13.10.2021 im Rahmen der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28.5.2021 (in einem Preisband von EUR 95 bis EUR 105 pro Aktie) festgelegt und auf der Internet-Seite der WEB Windenergie AG veröffentlicht.

Widerruf und Aussetzung des Angebots

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, das Angebot abzubrechen.

Ein solcher Abbruch kann deswegen nicht nach Beginn des Handels erfolgen, weil Neue Aktien erst nach Durchführung der Kapitalerhöhung (Eintragung in das Firmenbuch) und Eintragung in das Aktienbuch von deren Erwerbern übertragen werden können.

Überzeichnung

Im Rahmen des Bezugsangebot kann es zu keiner Überzeichnung kommen, weil die Aktionäre im Rahmen ihres aktuellen Aktienbesitzes (zuzüglich allenfalls erworbener Bezugsrechte) ein gesetzliches Bezugsrecht haben und nach Maßgabe dieses Bezugsrechts in vollem Ausmaß Neue Aktien zugeteilt erhalten.

Im Rahmen des Öffentlichen Angebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen. Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im Öffentlichen Angebot erfolgt durch Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Ende der Angebotsfrist. Zu viel gezahlte Beträge nach Ende der Angebotsfrist an den jeweiligen Zeichner unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (beispielsweise Rechtsanwaltskosten der Aktionäre) zurücküberweisen.

Mindest- oder Höchstbetrag für den Erwerb Neuer Aktien

Im Rahmen des Bezugsangebots ergibt sich ein Höchstbetrag auf Grundlage der vom Zeichner gehaltenen Bezugsrechte, die entweder aus eigenem Aktienbesitz stammen oder aus dem Erwerb von Bezugsrechten resultieren können.

Im Rahmen des öffentlichen Angebots gibt es keinen Höchstbetrag der Zeichnung.

Ein Mindestbetrag für Zeichnungen ist weder im Bezugsangebot noch im Öffentlichen Angebot vorgesehen, allerdings können jeweils nur ganze Aktien erworben werden.

Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Zeichnungen auf Grundlage von Bezugsrechten und im Zuge des Öffentlichen Angebots sind unwiderruflich.

Sowohl Zeichnungen im Rahmen des Bezugsangebot als auch des Öffentlichen Angebots werden aber unwirksam, wenn der Bezugspreis oder der Ausgabebetrag nicht fristgerecht bei der Emittentin einlangen.

Durchführung der Kapitalerhöhung, Ausgabe der Aktien und Abwicklung

Der Vorstand der Emittentin wird am Ende der Angebotsfrist zuzüglich vier Werktagen, das ist voraussichtlich der 30.11.2021, auf Basis der bis dahin eingelangten vollständigen Zeichnungsscheine und -beträge das Ausmaß der Kapitalerhöhung bestimmen und die Durchführung der Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch und die Ausgabe der jungen Aktien durch Eintragung in das Aktienbuch erfolgt voraussichtlich im Dezember 2021. Mit dieser Eintragung im Aktienbuch sind die Zeichner mit den eingetragenen Aktien stimmberechtigte Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre werden über die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Anzahl der ihnen zugeteilten Aktien mit Auszug aus dem Aktienbuch benachrichtigt.

Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Die Emittentin wird das Ergebnis der Kapitalerhöhung (Anzahl der platzierten Neuen Aktien und Gesamtemissionsvolumen) voraussichtlich Anfang Dezember 2021 auf ihrer Website veröffentlichen.

Vorzugszeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte sind im vorliegenden Fall ausschließlich in Form des gesetzlichen Bezugsrechts vorgesehen (siehe Abschnitt 5.4.5 (Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte. Unterabschnitt "Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung") und können durch fristgerechte Ausübung der Bezugsrechte geltend gemacht werden. Nicht geltend gemachte Bezugsrechte verfallen ohne Wertersatz. Eine Verhandelbarkeit der Bezugsrechte gegenüber der Emittentin besteht nicht; die Emittentin stellt über den WEB-Traderoom aber die Möglichkeit zur Verfügung, dass Aktionäre ihre Bezugsrechte an andere Aktionäre oder sonst interessierte Investoren anbieten.

5.5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

Kategorien von Investoren, Tranchen

Die Emittentin bietet die Neuen Aktien in einem ersten Schritt ausschließlich bestehenden Aktionären oder sonstigen Inhabern von Bezugsrechten an, die aufgrund des gesetzlichen Bezugsrechts ein vorzugsweises Recht zur Zeichnung haben.

Allenfalls nachdem Bezugsangebot verbleibende Neue Aktien werden im Rahmen des Öffentlichen Angebots Anlegern in Österreich und Deutschland zum Erwerb angeboten.

Reservierte Tranchen für einen dieser Märkte hat die Emittentin nicht vorgesehen; Zeichnungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im Öffentlichen Angebot erfolgt durch Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Ende der Angebotsfrist. Feststehende Zuteilungsregeln (etwa reservierte Tranchen für institutionelle Investoren, Privatinvestoren, Mitarbeiter, "friends and family" etc), Mindest- oder Höchstzuteilungen oder sonstige Vorzugszeichnungsrechte sind nicht vorgesehen.

Das Bezugsangebot kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbezugsfrist von zwei Wochen vorzeitig beendet werden, falls sämtliche Neuen Aktien bereits gezeichnet wurden; das Öffentliche Angebot kann jederzeit abgebrochen oder geschlossen werden.

Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organe

Der Emittentin ist nicht gesichert bekannt, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5% des Angebots zeichnen wollen.

Mitteilung der Zuteilung

Die Emittentin wird Zeichner von den ihnen zugeteilten Aktien durch Übermittlung eines Auszugs aus dem Aktienbuch verständigen. Übertragungen von Aktien sind erst nach Eintragung in das Aktienbuch möglich.

5.5.3. Preisfestsetzung

Im Rahmen des Bezugsangebots werden Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 85 angeboten, im darauffolgenden Öffentlichen Angebot zu einem Angebotspreis von EUR 95 bis EUR 105, wobei der Vorstand zum Ende der Bezugsfrist den Ausgabepreis für das Öffentliche

Angebot festlegen wird. Der Ausgabepreis für das Öffentliche Angebot wird auf der Website der Emittentin veröffentlicht. Zusätzliche Kosten und Steuern werden Erwerbern Neuer Aktien von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

5.5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Emittentin platziert die neuen Aktien ohne Zuhilfenahme eines Koordinators, sodass auch keine Übernahmeverpflichtungen (Underwriting) vorgesehen sind.

Nachdem Dividendenzahlungen an Aktionäre aufgrund der in Aktienbuch erfassten Kontoverbindungen direkt durchgeführt werden, wird auch keine Zahlstelle bestellt.

5.6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die Zulassung der Neuen Aktien zu einem Geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt.

5.7. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

Im Rahmen der Emission wird weder ein Kreditinstitut tätig, das die Wertpapiere zum Verkauf anbietet, noch ist der Verkauf von Aktien durch einen Hauptaktionär vorgesehen, weil ausschließlich im Zuge einer Kapitalerhöhung geschaffene Neue Aktien von der Emittentin zum Verkauf angeboten werden.

5.8. Kosten der Emission

Die Emittentin geht derzeit von Emissionskosten von rund EUR 750.000 aus.

Der Bruttoerlös kann rechnerisch – unter der Annahme der vollständigen Ausnützung des genehmigten Kapitals und Platzierung aller möglichen 288.453 Neuen Aktien zwischen EUR 24.518.505 (wenn alle Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben) und EUR 30.287.565 (wenn kein einziges Bezugsrecht ausgeübt wird, und sämtliche neuen Aktien im Rahmen des Öffentlichen Angebots zum höchstmöglichen Preis von EUR 105 verkauft werden); sollten nicht sämtliche angebotenen Neuen Aktien platziert werden können, wird der Bruttoemissionserlös entsprechend darunter liegen.

Zur Errechnung des Nettoemissionserlöses wären von diesem Betrag geschätzte Emissionskosten in Höhe von EUR 750.000 abzuziehen.

5.9. Verwässerung

5.9.1. Vergleich

(i) Beteiligungshöhe

Unter der Annahme, dass die Kapitalerhöhung unter voller Ausnützung des genehmigten Kapitals erfolgt und das Grundkapital der Emittentin um 10% erhöht wird, reduziert sich die Beteiligung an Grundkapital und Stimmrechten für jeden Aktionär, der keine Neuen Aktien erwirbt, um 0,91 Prozentpunkte und relativ seine Beteiligung um 9,10%

(ii) Vermögensbeteiligung

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital je Aktie der Emittentin EUR 386,60. Unter Berücksichtigung des Aktiensplit würde dies rückwirkend EUR 38,66 entsprechen.

Demgegenüber betragen der Bezugspreis EUR 85 und der Ausgabepreis wird - falls das Öffentliche Angebot durchgeführt wird - von EUR 95 bis EUR 105 betragen.

5.9.2. Kommt es für existierende Aktionäre unabhängig von einer Ausübung ihres Bezugsrechts zu einer Verwässerung, da ein Teil der relevanten Aktienemission bestimmten Anlegern vorbehalten ist (z. B. bei einer Platzierung bei institutionellen Anlegern in

Kombination mit einem Angebot an Aktionäre), Angabe der Verwässerung, zu der es für existierende Aktionäre kommen wird, auch wenn sie ihr Bezugsrecht ausüben (zusätzlich zu der unter Punkt 9.1 beschriebenen Situation, wenn sie dies nicht tun).

Nicht anwendbar, weil es mit Ausnahme der gesetzlichen Bezugsrechte keine Vorzugszeichnungsrechte oder reservierte Tranchen gibt.

5.10. Weitere Angaben

5.10.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist anzugeben, in welcher Funktion sie gehandelt haben.

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Berater der Emittentin (mit Ausnahme von deren Abschlussprüferin) genannt.

5.10.2. Es ist anzugeben, welche anderen in der Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben. Der Vermerk ist wiederzugeben oder bei entsprechender Erlaubnis der zuständigen Behörden zusammenzufassen.

Es wurden ausschließlich einzelne, in Verweisform in diesen Prospekt aufgenommenen historische Finanzinformationen (Konzernabschluss 2018, Konzernabschluss 2019 und Konzernabschluss 2020) von der Abschlussprüferin der Emittentin geprüft, nicht aber sonstige in diesem Prospekt enthaltenen Angaben.

6. AUFNAHME VON FINANZINFORMATIONEN IN VERWEISFORM

Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 (1.1.2018 bis 31.12.2018; der "Konzernabschluss 2018"), der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 (1.1.2019 bis 31.12.2019; der "Konzernabschluss 2019"), der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 (1.1.2020 bis 31.12.2020; der "Konzernabschluss 2020") und der ungeprüfte Halbjahresabschluss der Emittentin für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 (1.1.2021 bis 30.6.2021; der "Halbjahresabschluss 2021"), der einen Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des letzten Geschäftsjahres beinhaltet, werden zum Teil in Form eines Verweises in den Prospekt aufgenommen (zusammen die "in Verweisform aufgenommenen Dokumente"). Die nicht in Verweisform in diesen Prospekt aufgenommenen Teile dieser Dokumente sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle unmittelbar im Prospekt enthalten.

Die in Verweisform aufgenommenen Dokumente sind Teil dieses Prospekts; diese sind

- im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2018
https://web.energy/at/MEDIA/WEB_GB_2018_.pdf
("Geschäftsbericht 2018");
- im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2019
https://web.energy/at/MEDIA/WEB_GB-2019_Website_.pdf
("Geschäftsbericht 2019");
- im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2020
https://web.energy/at/MEDIA/WEB_GB-2020_de_Ansicht-Einzelseiten.pdf
("Geschäftsbericht 2020");
- im Halbjahresbericht über das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021
https://web.energy/at/MEDIA/Zwischenbericht_30062021_ver%C3%B6ffentlicht.pdf ("Halbjahresbericht 2021");

wie folgt enthalten:

- (i) im Geschäftsbericht 2018 sind die Konzern-Bilanz auf Seiten 94 bis 95, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 92, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung auf Seite 93, die Konzern-Geldfluss-Rechnung auf Seiten 96 bis 97, der Lagebericht auf den Seiten 74 bis 91, der Anhang auf den Seiten 100 bis 153 und der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 156 bis 159 auffindbar;
- (ii) im Geschäftsbericht 2019 sind die Konzern-Bilanz auf Seiten 96 bis 97, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 94, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung auf Seite 95, die Konzern-Geldfluss-Rechnung auf Seiten 98 bis 99, der Lagebericht auf den Seiten 68 bis 93, der Anhang auf den Seiten 102 bis 157 und der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 160 bis 165 auffindbar;
- (iii) im Geschäftsbericht 2020 sind die Konzern-Bilanz auf Seiten 98 bis 99, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 96, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung auf Seite 97, die Konzern-Geldfluss-Rechnung auf Seiten 100 bis 101, der Lagebericht auf den Seiten 70 bis 95, der Anhang auf den Seiten 104 bis 155 und der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 160 bis 165 auffindbar;

(iv) im Halbjahresbericht 2021 sind die Konzern-Bilanz auf Seite 4, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 5, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung auf Seite 5, die Konzern-Geldfluss-Rechnung auf Seite 6, und der Anhang auf den Seiten 9 bis 16 auffindbar.

Die in Verweisform aufgenommenen Dokumente wurden in elektronischer Form bei der FMA hinterlegt.

Informationen in den Geschäftsberichten und auf der Internetseite der Emittentin, die über jene in den in Verweisform aufgenommenen Dokumenten hinausgehen, sind nicht Teil des Prospekts, sofern nicht im Prospekt selbst ausdrücklich anderes angegeben wird.

7. ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

| Abkürzung | Bedeutung |
|-------------------------------|---|
| Aktiensplit | ist eine von der Hauptversammlung der Emittentin am 28.5.2021 beschlossene Zerlegung des Grundkapitals der Emittentin derart, dass eine Aktie der Emittentin nunmehr eine Beteiligung am Grundkapital in Höhe von EUR 10 (statt zuvor EUR 100) verbrieft. |
| Angebot | sind das Bezugsangebot und das Öffentliche Angebot zusammen. |
| Angebotsfrist | ist die Frist für das Öffentliche Angebot von (voraussichtlich) 14.10.2021 bis voraussichtlich 24.11.2021. |
| Angebotspreis | ist der Preis, zu dem Neue Aktien im Rahmen des Öffentlichen Angebots gezeichnet werden können, der von EUR 95 bis EUR 105 (vorbehaltlich Festlegung durch den Vorstand am Ende der Bezugsfrist) betragen wird. |
| Bezugsangebot | ist das Angebot an die Inhaber von Bezugsrechten (bestehende Aktionäre oder Erwerber von Bezugsrechten), innerhalb der Bezugsfrist Neue Aktien zu erwerben. |
| Bezugsfrist | ist die Frist für das Bezugsangebot von (voraussichtlich) 1.9.2021 bis 13.10.2021. |
| Bezugspreis | ist der Preis, zu dem Neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden können, der EUR 85 beträgt. |
| DelVO | ist die Delegierte Verordnung (EU) 2019/80 der Kommission vom 14. März 2019 ("DelVO") |
| Emittentin | ist die WEB Windenergie AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau). |
| FMA | ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. |
| Geschäftsbericht 2018 | ist der unter https://web.energy/at/MEDIA/WEB_GB_2018_.pdf abrufbare Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018. |
| Geschäftsbericht 2019 | ist der unter https://web.energy/at/MEDIA/WEB_GB-2019_Website_.pdf abrufbare Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019. |
| Geschäftsbericht 2020 | ist der unter https://web.energy/at/MEDIA/WEB_GB-2020_de_Ansicht-Einzelseiten.pdf abrufbare Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020. |
| Gesellschaft | ist die WEB Windenergie AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau). |
| Halbjahresbericht 2021 | ist der unter https://web.energy/at/MEDIA/Zwischenbericht_30062021_ver%C3%B6ffentlicht.pdf abrufbare Bericht der Emittentin für das erste Halbjahr 2021. |

| Abkürzung | Bedeutung |
|------------------------------|--|
| ICPE-Genehmigung | ist eine spezielle, im französischen Energieaufsichtsrecht vorgesehene Genehmigung für auf dem Festland errichtete Windkraftanlagen (<i>onshore</i>), die der Gesetzgeber als potenziell umweltgefährdend einstuft (<i>installations classées pour la protection de l'environnement</i> ; "ICPE"); solche ICPE werden in ein spezielles Verzeichnis aufgenommen und unterliegen erhöhten Sicherheitsanforderungen, wobei jeweils eine Betrachtung nicht für einzelne WEA, sondern für einen gesamten Windpark gilt. |
| KMG | ist das Kapitalmarktgesetz 2019, BGBl. I Nr. 62/2019, in der jeweils geltenden Fassung. |
| Konzernabschluss 2018 | ist der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2018. |
| Konzernabschluss 2019 | ist der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2019. |
| Konzernabschluss 2020 | ist der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2020. |
| kWh | bedeutet Kilowattstunde. |
| MW | bedeutet Megawatt. |
| MW-AC | bedeutet Megawatt-Wechselstrom. |
| Neue Aktien | sind allfällige auf Grundlage des mit Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 28.5.2021 geschaffenen, künftigen Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Bezugsangebots und Öffentlichen Angebots bilden sollen. |
| Öffentliches Angebot | ist das Angebot an das Publikum in Österreich und Deutschland, nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnete Neue Aktien zu erwerben. |
| Prospekt | ist dieser Prospekt für Dividendenwerte für das öffentliche Angebot von bis zu 288.453 Stück auf Namen lautende Stammaktien der WEB Windenergie AG. |
| Prospekt-VO | ist Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geltenden Fassung |
| PV(-Anlagen) | sind Photovoltaik(-Anlagen). |
| Securities Act | ist der United States Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung. |
| WAG | ist das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, in der jeweils geltenden Fassung. |
| WEA | ist eine Windenergieanlage. |
| WEB | ist die WEB Windenergie AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 184649v (Landesgericht Krems an der Donau). |
| WEB-Gruppe | ist die Emittentin und die mit ihr im Sinne von § 244 UGB verbundenen Unternehmen. |
| WEB-Traderoom | ist eine auf der Website der Emittentin betriebene Applikation, die Aktionären der Emittentin sowie Interessenten an einem Erwerb von Aktien der Emittentin die Möglichkeit gibt, wechselseitig Angebote zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Emittentin zu übermitteln und untereinander Aktienkauf Verträge abzuschließen und abzuwickeln. |

Emittentin

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1
3834 Pfaffenschlag bei
Waidhofen an der Thaya

Rechtsberater der Emittentin

THALER.legal Rechtsanwalts GmbH
Ebendorferstraße 6/10
1010 Wien

Abschlussprüfer

KPMG Niederösterreich GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Bahnhofplatz 1A/1/3
2340 Mödling

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | wYvg/9WtyKiePkzqpH6GppJZS9pIrvnufGg08p9KTntG15liPy07UEHjkyIACa1RNudC7E3LwUJ9sWwZOAv cGXmtgwByLay3B4SrA5s4Toz063audEsTfTqX5bWgMiP5lXF7d7AvwI713dAlBBewPPYIPYaDbK2gppjV6U1 3MvmKtBRuqDwnwqUr/sIXl1lvrevNJ9m8T5hAlv0yZ+4vAKKnAS25yDYlHHzSh5bdZslDy8nEwGPF7NXjzgnk skLFBpJxVp9W4AiE0pD7/4NHBqx1ami408zOGa9UFHAXLagNoeyBW386r7zLnBa0/BhBe4LOR0VGINSk32uU qJq9xw== | |
|  | Unterzeichner | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde |
| | Datum/Zeit-UTC | 2021-08-26T06:03:23Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532114608 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |